



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Dietach



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 27.12.2010 bis 4.3.2011 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Dietach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	8
Außerordentlicher Haushalt	8
Die Gemeinde	10
Wirtschaftliche Situation	11
Haushaltsentwicklung	11
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung	13
Gemeindeabgaben	13
Kommunalsteuer	13
Ertragsanteile	14
Umlagen	15
Fremdfinanzierungen	16
Darlehen	16
Kassenkredit	17
Haftungen	17
Rücklagen	17
Wertpapier Kapitalmarktfloater:	18
Mittelstandsanlage	18
Termineinlage	18
Girokonten	18
Zusammenfassung.....	18
Personal	19
Allgemeine Verwaltung	19
Bücherei	19
Arbeitszeitregelung	20
Bauhof	20
Belohnungen	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	21
Versorgung durch Wassergenossenschaften	21
Verbrauch	21
Gebärung	22
Gebühren	22
Abwasserbeseitigung	23
Gebärung	24

Gebühren	24
Abfallbeseitigung.....	26
Gebärung	26
Gebühren	27
Kindergarten	28
Gebärung	28
Krabbelstube.....	29
Schülerhort.....	29
Ausgegliederte Unternehmungen.....	30
KG	30
Gemeindevertretung	31
Weitere wesentliche Feststellungen.....	31
Bücherei	31
Gebärung.....	31
Personal.....	32
Zusammenfassung.....	32
Wohnhäuser	32
Grundbesitz.....	32
Pauschalregelungen, Reisegebühren, Telefonkosten.....	32
Feuerwehrwesen.....	33
Förderungen und freiwillige Ausgaben	33
Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel.....	33
Investitionen.....	33
Versicherungen.....	33
Außerordentlicher Haushalt	34
Überblick über den a.o. Haushalt.....	34
Errichtung einer Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle mit Feuerwehrzeughaus.....	34
Errichtung eines Trainingsplatzes inklusive Beleuchtung, Bewässerung, Einzäunung und Tribüne	35
Ortsplatzgestaltung.....	36
Bau von Wasserversorgungsanlagen.....	37
BA 04 (Verbindung Hochbehälter – Ortsnetz Heuberg).....	37
BA 05 (Ortsplatz, Anschluss Feuerwehrzeughaus, Goldbergweg)	37
BA 06 (Mühlbergstraße, Forellenweg)	37
BA 07 (Förderverträge Staning).....	37
Abwasserbeseitigungsanlagen.....	38
BA 09	38
BA 10	38
BA 11	38
Sanierung Gemeindestraßen 2007 bis 2010.....	38
Schlussbemerkung	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Dietach konnte, so wie in den vorangegangenen Jahren auch, im ordentlichen Haushalt immer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Verstärkt wurden die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes im Zeitraum 2007 bis 2009 durch Rücklagenmittel, die in den vergangenen Jahren angesammelt wurden. Auch Einnahmeneinbrüche, wie sie im Finanzjahr 2009 durch die allgemeine Wirtschaftskrise hervorgerufen wurden, konnte die Gemeinde dank ihrer Finanzkraft, aber auch dank einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung, kompensieren.

Da die Gemeinde über genügend Eigenmittel verfügte, musste sie auch wenig Fremdfinanzierungsmittel zur Finanzierung von Ausgaben in Anspruch nehmen, was sich in einer geringen Schuldenbelastung positiv auf den Gemeindehaushalt niederschlug.

Positiv hat sich auch der Anstieg der Wohnbevölkerung ausgewirkt, da die Gemeinde dadurch einerseits in den Genuss höherer Einnahmen aus den Ertragsanteilen kam und andererseits infrastrukturelle Betriebe, wie die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, durch eine höhere Anschlussdichte ausgabendeckend wirtschaften konnten.

Für die drei kommenden Jahre wurde im mittelfristigen Finanzplan ebenfalls ein ausgeglichenes laufendes Budget prognostiziert. Zu Einschränkungen gegenüber den vorangegangenen Finanzjahren wird es angesichts der allgemein schlechter gewordenen Finanzsituation bei der Mitfinanzierung außerordentlicher Vorhaben kommen. Um Einnahmerrückgängen zu begegnen, hat die Gemeinde weiters eine Anpassung in der Form vorgenommen, dass sie geplante außerordentliche Bauvorhaben nicht sofort umgesetzt hat, sondern die Umsetzung von den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig macht.

Über die Finanzkraft, bestehend aus den gemeindeeigenen Abgaben und den Bundesertragsanteilen, wurden zwischen rd. 58 Prozent und 69 Prozent der Ausgaben finanziert.

Mit rd. 1 Mio. Euro bildet die Kommunalabgabe innerhalb der Gemeindeabgaben die Haupteinnahmequelle. Diese Abgabe wurde von den insgesamt rd. 100 Betrieben, die im Gemeindegebiet angesiedelt sind, entrichtet. Da es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe um Klein- und Mittelbetriebe handelt, profitierte die Gemeinde vor allem von jenen 18 bis 20 Betrieben, die eine jährliche Kommunalsteuer über 10.000 Euro im Jahr entrichteten.

Gestiegen, und damit neben der mit Einnahmenausfällen verbundenen Verschlechterung der Finanzlage verantwortlich, sind auch die Zahlungsverpflichtungen, die der Gemeinde aus der Finanzierung der Sozialausgaben und der Krankenanstalten entstanden sind. Diese Steigerung, aber auch die überproportionale Steigerung gegenüber der Finanzkraft, hatte zur Folge, dass immer mehr Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung dieser Ausgaben herangezogen werden mussten. Für das Finanzjahr 2010 wurde ein Anteil von bereits über 50 Prozent prognostiziert, der im Finanzjahr 2007 noch 45 Prozent betrug.

Wie eingangs bereits angeführt, profitierte die Gemeinde davon, dass die Gemeinde mit einer vorausschauenden Haushaltsführung nur einen geringen Anteil ihrer Ausgaben mit Darlehen finanzieren musste und sie dafür nur einen geringen Schuldendienst zu verzeichnen hatte, der mit 507 Euro pro Einwohner deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt lag.

Die Gemeinde hat aus Überschüssen, die sie in den vergangenen Jahren erwirtschaftet hat, Rücklagen gebildet. Die Rücklagenmittel, die zeitweise zusammengerechnet bis zu rd. 1,955.000 Euro betragen, wurden entweder zur Zwischenfinanzierung von Ausgaben im außerordentlichen Haushalt verwendet oder in Form einer Wertanlage veranlagt.

Die Anlageformen reichten von Wertpapieren über Termineinlagen und gut verzinsten Girokonten. Anzumerken ist, dass die Gemeinde auf relativ konservative Anlageformen zurückgriff, womit das Veranlagungsrisiko gering gehalten wurde. Allerdings wurden durch diese Anlageformen zum Teil nur geringe Wertschöpfungen erzielt, die teilweise unter den Konditionen laufender Girokonten lagen.

Personal

Die Personalausgaben beanspruchten zwischen 14 und 16 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, womit der Gemeinde ein sehr sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung in der Gemeinde erfolgt zum Großteil durch die Gemeinde, Teile davon werden von den Wassergenossenschaften betrieben. Es werden rd. 42 Prozent der Wohnbevölkerung aus der öffentlichen Wasserversorgung versorgt. Der Betrieb der Wasserversorgung konnte im überprüften Zeitraum immer ausgabendeckend geführt werden und hatte die Gemeinde Betriebsüberschüsse in Höhe von zwischen 17.000 Euro und 55.300 Euro zu verzeichnen. Der voranschreitende Weiterbau der öffentlichen Wasserversorgung spiegelt sich auch in der Summe der Anschlussgebühren wider, die innerhalb von drei Jahren rd. 224.600 Euro betragen und für eine Erhöhung der Einnahmen aus den Benützungsgebühren um rd. 53 Prozent sorgten.

Auch der Versorgungsgrad der öffentlichen Abwasserbeseitigung hat sich durch Ausbauten deutlich gesteigert. Aktuell werden Abwässer von rd. 79 Prozent der Bevölkerung über das öffentliche Kanalnetz entsorgt. Wie ein Vergleich gegenüber unserer letzten Gebärungseinschau im Jahr 2004 zeigt, hat sich seitdem die Anzahl der an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossenen Objekte um 202 erhöht, was einer 33%igen Erhöhung entspricht. Die immer höher werdende Anschlussdichte lässt sich auch in diesem Fall durch die Summe der innerhalb von drei Jahren eingehobenen Anschlussgebühren von rd. 576.200 Euro gut dokumentieren. Auch in diesem Fall konnte der laufende Betrieb immer ausgabendeckend geführt werden und erwirtschaftete Überschüsse zwischen rd. 75.500 Euro und 152.830 Euro.

Die Abfallentsorgung wird über ein Bänderolensystem abgewickelt. Zur Entsorgung ist ein mindestens sechswöchentliches Intervall vorgesehen, das durch den Erwerb zusätzlicher Bänderolen auf drei Wochen verkürzt werden kann. Die Gemeinde hat eine Biotonnen-Abholsystem eingeführt, mit der eine Verringerung des Restabfalls und damit eine Reduktion der Entsorgungskosten erfolgen soll. Nach den Rechnungsergebnissen ist eine derartige Entwicklung jedoch noch nicht eingetreten, weshalb wir vorschlagen, eine Analyse des Restmülls vornehmen zu lassen.

Die Gebärung der Abfallentsorgung konnte bis zum Jahr 2009, in dem die Gemeinde einen geringen Abgang in Höhe von rd. 400 Euro zu verzeichnen hatte, immer ausgeglichen erfolgen. Eine deutliche Zunahme ist bei der Entsorgung des Strauchschnittes festzustellen, der über eine Arbeitsgemeinschaft entsorgt wird. Die Gemeinde verfügt über keinerlei Unterlagen über die Mengen der einzelnen Entsorger. Die Gemeinde hat diese Unterlagen anzufordern, um so den Anstieg besser analysieren zu können und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

U.a. werden die Kosten für die Entsorgung des Strauchschnittes über eine Grundgebühr finanziert, welche die Gemeinde zusätzlich zur laufenden Entsorgunggebühr einhebt.

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde umfasst einen Kindergarten, eine Krabbelstube und einen Kinderhort. Der Kindergarten wird von der Pfarrcaritas betrieben, die Betreuung der Krabbelstube und des Kinderhortes wird von einem Verein übernommen. Allfällige Abgänge im Kindergarten und in der Krabbelstube werden über einen Gemeindegusschuss zum Betriebsabgang, die Ausgaben für die Hortbetreuung mittels eines Vereinsbeitrages finanziert. Die höchste finanzielle Aufwendung verursachte dabei die Betreuung im Kindergarten, für welche die Gemeinde jeden Kindergartenplatz mit zwischen 676 Euro und 1.190 Euro subventioniert.

Ausgliedert von der Gemeindegebarung wurde bzw. wird über eine Kommanditgesellschaft der Gemeinde die Errichtung des Sportplatzes sowie die Errichtung des Feuerwehrzeughauses abgewickelt. Die Einnahmen, welche die Kommanditgesellschaft erhielt, konnten den laufenden Aufwand nicht bedecken, weshalb die Jahre 2007 bis 2009 mit Verlusten zwischen rd. 4.800 Euro und 45.900 Euro abschlossen.

Weitere wesentliche Feststellungen

In der Gemeinde Dietach ist die einzige Bücherei des Bezirkes situiert, die von der Gemeinde finanziert wird. Längere Öffnungszeiten sowie die Leitung durch eine teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete erforderten finanzielle Zuschüsse der Gemeinde zum Betrieb in einer Höhe von zwischen rd. 14.500 Euro und 18.700 Euro, die damit deutlich über den Zuschüssen anderer Gemeinden des Bezirkes zum Büchereibetrieb lagen. Allerdings haben wir bei unserer Gebarungseinschau festgestellt, dass die Bücherei eine sehr hohe Besucher- und Entleihfrequenz zu verzeichnen hat, die vor allem auch auf Bildungsoffensivprogramme und das zumeist ehrenamtliche Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherei zurückzuführen ist. Die finanziellen Mittel der Gemeinde für den Büchereibetrieb in dieser Form erscheinen uns daher trotz der höheren Belastung des Gemeindebudgets im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit als gerechtfertigt eingesetzt. Allerdings weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Betrieb in dieser Form wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement abhängig ist und noch höhere finanzielle Beteiligungen seitens der Gemeinde nicht akzeptabel sind.

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ist der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang zu bescheinigen. Auch die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden sparsam verwendet, und wurde die gesetzlich vorgegebene Höchstgrenze nie ausgeschöpft.

Die geordnete Finanzlage ermöglichte es der Gemeinde auch, u.a. Fahrzeugankäufe und Straßenbaumaßnahmen selbst zu finanzieren. Die Investitionssummen betragen in den Jahren 2007 bis 2009 zusammengerechnet zwischen rd. 152.800 Euro und 258.100 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde war im überprüften Zeitraum von einer regen Bautätigkeit geprägt, welche neben dem Ausbau der Gemeindestraßen und der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen eine umfangreiche Ortsplatzgestaltung, die Errichtung eines Sportplatzes samt Tribünen und die Errichtung eines neuen Feuerwehrzeughauses umfasst. Die letzteren beiden Vorhaben wurden über die Kommanditgesellschaft abgewickelt.

Ursprünglich war mit der Errichtung des Feuerwehrzeughauses gleichzeitig die Errichtung einer Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle verbunden. Auf Grund der Verschlechterung der Finanzsituation hat die Gemeinde vorerst nur den Bau des Feuerwehrzeughauses umgesetzt und die Errichtung der Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle kurzfristig verschoben.

Der Kostenanteil der Gemeinde für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses wurde in einer Kostenschätzung mit 1,61 Mio. Euro festgelegt. Bei unserer Gebarungseinschau haben wir festgestellt, dass bislang bereits Ausgaben in einer Höhe von rd. 2,072.000 Euro getätigt wurden. Die Differenz ist damit zu erklären, dass bereits Vorleistungen in Form von

Architektenwettbewerben, Grundankäufen, Planungen und Gebühren für das Gesamtprojekt inklusive Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle geleistet wurden. Rechnet man diese Vorleistungen heraus, so verbleiben insgesamt rd. 1,720.600 Euro, die auf die Errichtung des Feuerwehrzeughauses entfallen. Für die Finanzierung dieser Ausgaben hat das Amt der Oö. Landesregierung eine finanzielle Beteiligung von rd. 59 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln und Zuschüssen zugesichert, woraus sich ein Gemeindeanteil von 41 Prozent ergibt.

Für die Errichtung des Trainingsplatzes inklusive Beleuchtung, Bewässerung, Einzäunung und Tribüne wurden seitens des Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung Kosten in einer Höhe von 450.000 Euro kalkuliert, worauf auch die Finanzierung beruhte, die eine 36,5%ige Kostenbeteiligung der Gemeinde vorsah. Durch Baukostenerhöhungen, dem Einbau von Sanitärräumlichkeiten und diversen Zusatzmaßnahmen für das Spielfeld erhöhte sich der Ausgabenrahmen. Daneben schlug vor allem die Herstellung eines Kunstrasens mit rd. 327.600 Euro zu Buche. Bis zum Zeitpunkt unserer Gebarungseinschau sind Gesamtausgaben in einer Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro angefallen, die vor allem mit höheren Eigenanteilen der Gemeinde finanziert werden mussten.

Bei der Neugestaltung des Ortsplatzes wurden Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung in der Weise vorgenommen, dass die Errichtung eines überdachten Pavillons nicht vorgenommen wurde. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde der Kostenrahmen für dieses Vorhaben in zwei Finanzierungsplänen schließlich mit 870.000 Euro und einer Gemeindebeteiligung von 54 Prozent festgesetzt. Bis zum Zeitpunkt unserer Gebarungseinschau fielen Ausgaben in einer Höhe von rd. 877.600 Euro an.

In den Überprüfungszeitraum fielen auch Ausbauten der Wasserversorgung mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 2,3 Mio. Euro an. 15 Prozent der Kosten wurden über Investitionszuschüsse bzw. Annuitätzuschüsse gefördert, die restliche Finanzierung erfolgte über Anschlussgebühren und Eigenanteile der Gemeinde.

Der Ausbau der Abwasserbeseitigung verursachte ein Gesamtkostenvolumen in einer Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro. Auch in diesem Fall erhielt die Gemeinde je nach Förderfähigkeit ebenfalls Bundeszuschüsse in Form von Investitions- bzw. Annuitätzuschüssen.

Für den weiteren Ausbau der Gemeindestraßen war im überprüften Zeitraum seitens des Amtes der Oö. Landesregierung ein Ausgabenvolumen von 900.000 Euro vorgesehen, an dem sich die Gemeinde mit 58 Prozent finanziell zu beteiligen hatte. Der Rahmen wurde mittlerweile überschritten, da bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits Ausgaben in einer Höhe von rd. 1,035.600 Euro angefallen sind. Die Mehrausgaben wurden mit höheren Gemeindebeiträgen und höheren Einnahmen aus Anliegerleistungen finanziert.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Dietach grenzt im südlichen Gemeindegebiet an die Stadt Steyr.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 20,6 km² und ist in die Ortschaften Dietach, Dietachdorf, Thann, und Stadlkirchen untergliedert.

Diese unmittelbare Nähe zur Stadt Steyr, aber auch die relativ kurze Entfernung zur Autobahnanbindung in Enns, die gerade erst vor kurzem mit dem Ausbau der B 309 noch besser erschlossen wurde, haben dazu geführt, dass die Gemeinde neben einer attraktiven Wohngemeinde auch als Wirtschaftsstandort von immer größerer Bedeutung wird. Dies belegt auch die Art und die Größe der Gewerbebetriebe.

Die immer dichter werdenden Betriebsansiedlungen haben es auch mit sich gebracht, dass die Gemeinde durch immer höhere Einnahmen aus der Kommunalsteuer ihre Finanzkraft verbesserte. Auch eine stetig ansteigende Bevölkerungszahl dokumentiert die Entwicklung der Gemeinde.

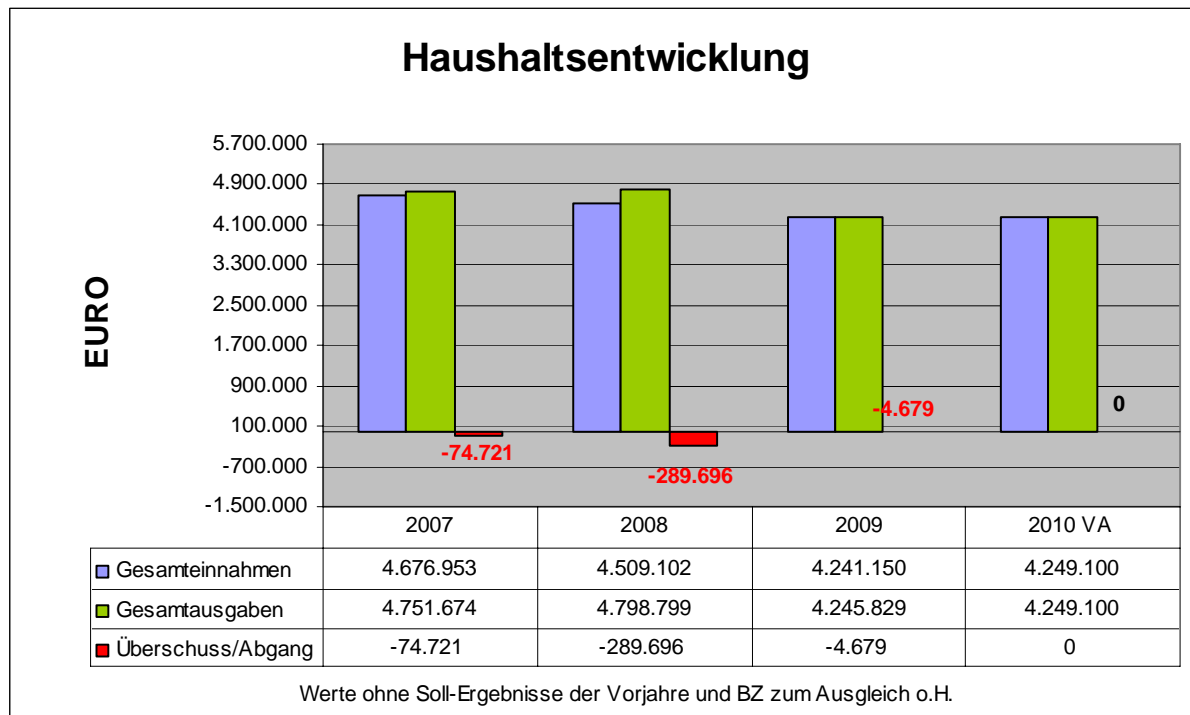
Bei der Wohnbevölkerung ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu erkennen. Umfasste die Volkszahl anlässlich der letzten Volkszählung im Jahr 2001 noch 2.430 Personen, so ist die Bevölkerung anlässlich der letzten Zählung im Jahre 2009 bereits auf 2.960 Personen angewachsen. Neben höheren Einnahmen aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben bedingte der Zuzug jedoch auch umfangreichere Investitionen in die Infrastruktur und eine höhere finanzielle Gemeindebeteiligung an gemeinschaftlichen Umlagentransferzahlungen.

Die Gemeinde hat mit einer umsichtigen und vorausplanenden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren den Grundstein für die Finanzierung größerer Bauprojekte gelegt, die in den letzten Jahren realisiert wurden.

So wurde in Dietach der Ortsplatz neu gestaltet, ein Feuerwehrhaus und ein neuer Sportplatz errichtet, sowie ein Infrastrukturausbau im Straßenbau, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung betrieben.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Auch wenn mit den Jahreseinnahmen 2007 bis 2009 die Ausgaben nicht bedeckt werden konnten, so konnte mit den Überschüssen, welche die Gemeinde in den Vorjahren erwirtschaftet hatte, immer leicht eine Gesamtdeckung erzielt werden. Im Jahr 2007 wurde der ordentliche Haushalt zusätzlich mit Rücklagenmitteln und Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt rd. 232.500 Euro verstärkt und fand eine Verstärkung auch im Finanzjahr 2008 in Höhe von 112.000 Euro durch eine Rückführung statt.

Die gute wirtschaftliche Situation ist auch daraus ersichtlich, dass die Gemeinde neben der laufenden Gebarung auch Investitionen über den ordentlichen Haushalt in Höhe von zwischen rd. 162.800 Euro und 245.500 Euro und daneben noch Gemeindeforschüsse an außerordentliche Vorhaben in Höhe von zwischen rd. 542.100 Euro und 1,1 Mio. Euro tätigen konnte. Die konjunkturbedingt schlechter gewordene Situation hatte jedoch auch Auswirkungen auf die Budgetlage der Gemeinde Dietach, wodurch im Jahre 2009 Investitionen und Zuführungen nicht mehr in der Höhe der Vorjahre getätigt werden konnten.

Für das Finanzjahr 2010 hat die Gemeinde bei einem ausgeglichenen ordentlichen Budget 67.800 Euro an Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt und 140.300 Euro an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt¹ vorgesehen.

Generell positiv auf die Haushaltssituation im ordentlichen Haushalt wirkt sich ein im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ geringer Personalaufwand sowie ein äußerst geringer Schuldendienst aus.

Die steigende Einwohnerzahl bewirkte eine Steigerung im Bereich der gemeindeeigenen Abgaben und eine Steigerung der Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen. Der vermehrte Zuzug hatte auch positive Auswirkungen auf ein besser ausgelastetes Anschlussnetz an die öffentliche Infrastruktur wie Kanal und Wasser, wodurch die

¹ (exklusive Weiterleitung der zweckgebundenen Einnahmen)

betrieblichen Einrichtungen ausgabendeckend geführt werden konnten bzw. daraus Überschüsse zwischen rd. 57.100 Euro und 143.700 Euro erwirtschaftet werden konnten. Ebenso wirkte sich der Zuwachs durch die höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer von Unternehmen positiv auf die Budgetlage der Gemeinde aus.

Mittelfristiger Finanzplan

Im mittelfristigen Finanzplan, der von der Gemeinde mit dem Voranschlag 2010 mitbeschlossen wurde, hat die Gemeinde freie Finanzspitzen bis zum Jahr 2013 in Höhe von zwischen 170.100 Euro und 135.500 Euro errechnet.

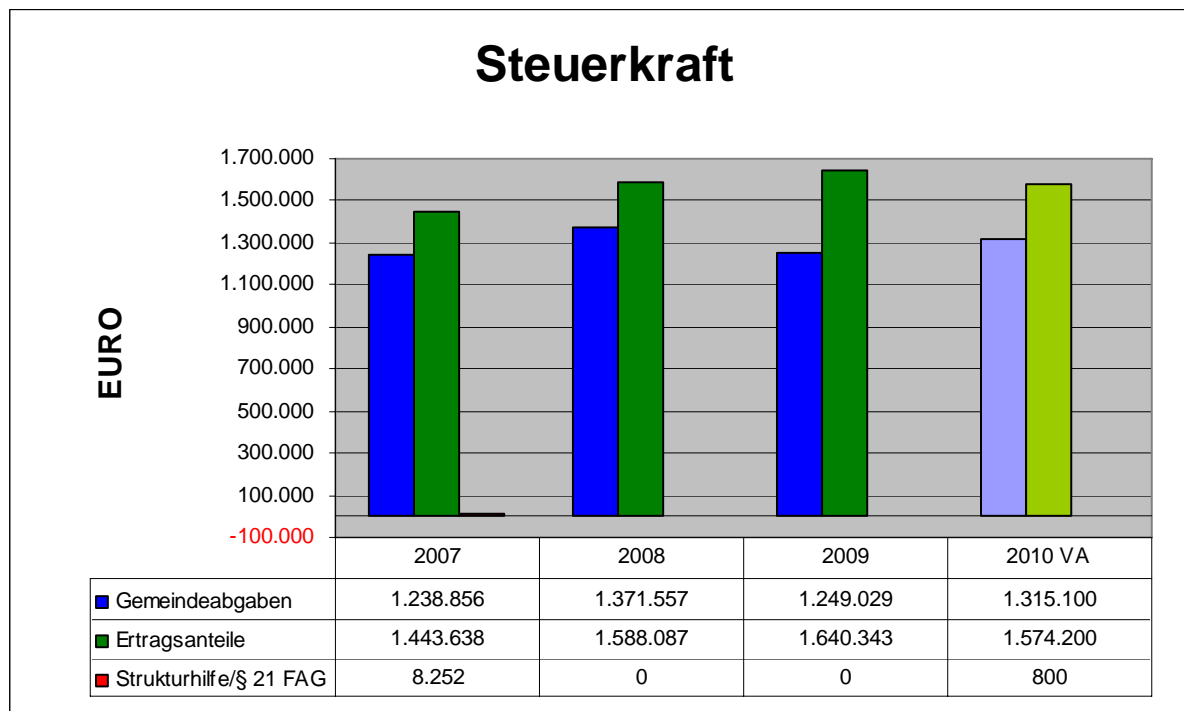
Da die freie Finanzspitze im Wesentlichen Auskunft darüber gibt, wie viele finanzielle Mittel zur Finanzierung von Investitionen im ordentlichen Haushalt und wie viele Mittel der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Projekte in Form von Zuführungen zu Verfügung stehen, ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Verschlechterung prognostiziert, wo noch Investitionen im ordentlichen Haushalt von bis zu 245.000 Euro und Zuführungen bis zu 1,1 Mio. Euro getätigt wurden.

Wie aus dem mittelfristigen Investitionsplan hervorgeht, der die Jahresplanung der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben in den kommenden Jahren umfasst, plant die Gemeinde in den kommenden drei Jahren Zuführungen aus allgemeinen Mitteln an den außerordentlichen Haushalt von jährlich zwischen 161.000 Euro und 168.900 Euro. Zum Teil übersteigt dieser Betrag die errechnete freie Finanzspitze bzw. würde damit der Gemeinde überhaupt kein Spielraum mehr für Investitionen im ordentlichen Haushalt verbleiben.

Nachdem der mittelfristige Finanzplan noch auf den Prognosen basiert, die Anfang des Jahres 2010 gegolten haben und sich die allgemeine Finanzlage verbessert hat, gehen wir allerdings davon aus, dass sich die freie Finanzspitze gegenüber der Kalkulation und damit den Handlungsspielraum der Gemeinde erhöhen wird.

Die Finanzierung der derzeit realisierten außerordentlichen Projekte ist dank sparsamer und umsichtiger Umsetzung gesichert. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass die bislang zur Verfügung stehenden Rücklagenmittel, mit denen in den vergangenen Jahren doch sehr hohe Gemeindebeiträge zu außerordentlichen Vorhaben geleistet werden konnten, nunmehr zur Gänze aufgebraucht sind und die Finanzierung neuer Vorhaben unter geänderten Bedingungen erfolgen muss. Die Gemeinde hat auch bereits auf die geänderte Finanzlage reagiert, indem sie ein außerordentliches Projekt mangels einer gesicherten Finanzierung zurückgestellt hat.

Finanzausstattung



Den höchsten Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes hatten die Ertragsanteile und die gemeindeeigenen Abgaben, die im überprüften Zeitraum von rd. 57,60 Prozent auf 68,92 Prozent angestiegen sind. Verantwortlich für diese Entwicklung sind fast ausschließlich die gestiegenen Abgabenertragsanteile.

Gemeindefinanz

Die Einnahmen aus den Gemeindefinanz betragen zwischen rd. 1,238.700 Euro und 1,368.700 Euro jährlich. Die Grundsteuer B hatte mit rd. 9 Prozent die höchste Zuwachsrate zu verzeichnen, allerdings bildet innerhalb der Gemeindefinanz die Kommunalsteuer mit rd. 1 Mio. Euro jährlich die Haupteinnahmenquelle.

Kommunalsteuer

Wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich ist, ist die Anzahl der Betriebe, die eine Kommunalsteuer entrichteten, annähernd gleich geblieben.

Kommunalsteuer	2007	2008	2009
bis 5.000	70	71	63
5001 - 10.000	11	7	13
10.001-20.000	9	12	11
20.001-50.000	5	3	3
50.000 - 100.000	2	3	2
100.001-200.000	1	1	2
über 200.000	1	1	0
Anzahl Betriebe	99	98	94
erklärte Komm.st.	988.978,07	1.095.247,08	975.781,48

Auch wenn der überwiegende Anteil auf kleinere Betriebe mit einem Kommunalsteueraufkommen unter 5.000 Euro pro Jahr entfällt, so hebt sich die Anzahl der Betriebsansiedelungen mit Kommunalsteuerzahlungen von über 20.000 Euro doch deutlich von den übrigen Gemeinden des Bezirkes Steyr-Land ab.

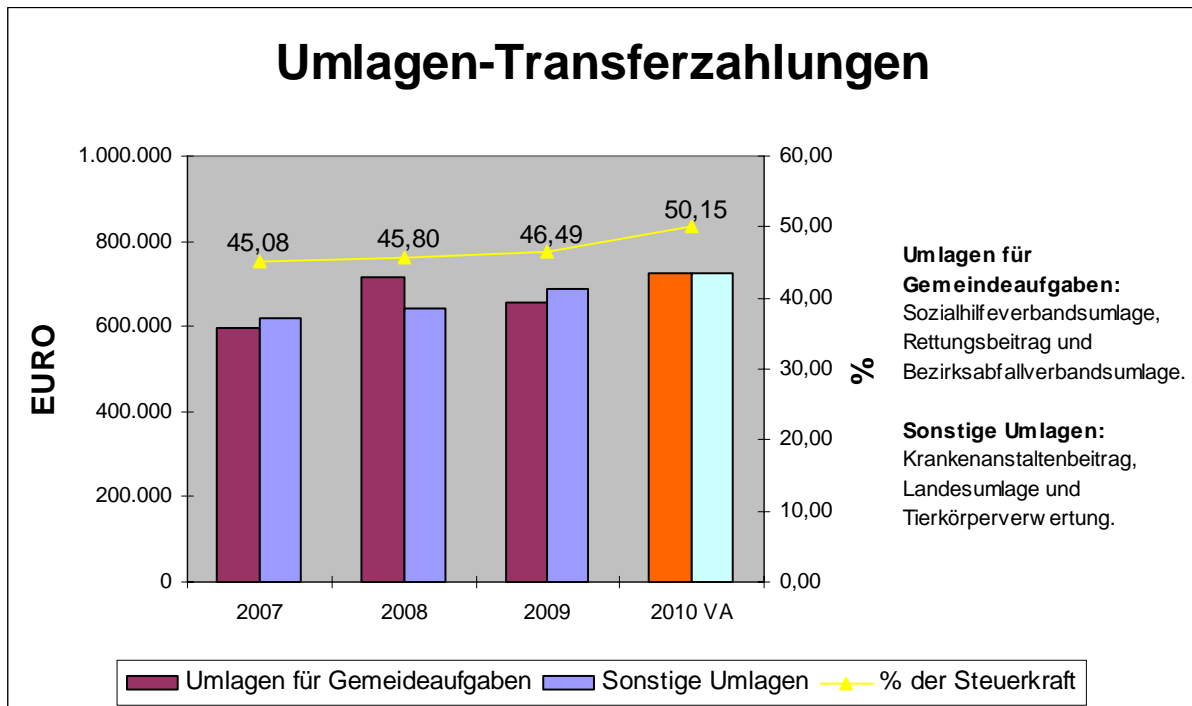
Ertragsanteile

Die Einnahmen daraus betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 1.443.700 Euro und 1.663.700 Euro. Alleine diese Einnahmen waren an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit zwischen 30 Prozent und 39 Prozent beteiligt, Tendenz steigend. Die Entwicklung dokumentiert auch, wie sehr die Handlungsfähigkeit der Gemeinde von diesen Einnahmen abhängig ist.

Dank steigender Einwohnerzahlen, die sich seit der letzten Volkszählung im Jahre 2001 von 2.430 Personen mit der Volkszählung per 31.10.2009 auf 2.960 Personen erhöht hat, stiegen die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um ein dementsprechendes Ausmaß. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass sich damit auch Beitragszahlungen, die an der Volkszahl bemessen sind, erhöht haben.

Mit ihrer Finanzkraft lag die Gemeinde im überprüften Zeitraum immer über dem Durchschnittswert, der die Zuweisung einer zusätzlichen Finanzausgleichszuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 ermöglicht hätte. Die Gemeinde erhielt damit aus diesem Titel keine Einnahmen mehr.

Umlagen



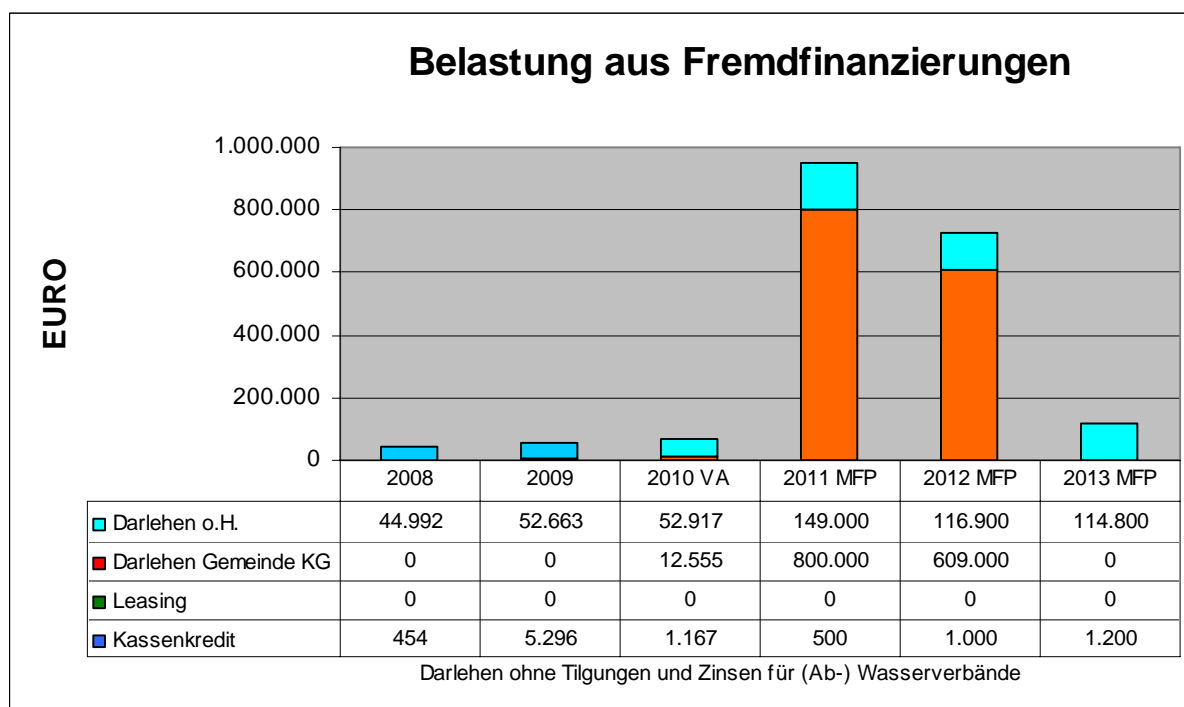
Die Umlagen-Transferzahlungen haben sich im überprüften Zeitraum sukzessive erhöht. Beanspruchten sie in den Jahren 2007 bis 2008 noch rd. 45 Prozent der Finanzkraft, so ist im Jahr 2009 ein Anstieg auf 46,49 Prozent zu verzeichnen bzw. ist im Voranschlag 2010 ein weiterer Anstieg auf 50,15 Prozent veranschlagt.

Dank der sehr guten Entwicklung der Ertragsanteile konnten die Ausgabenerhöhungen aus diesen Mehreinnahmen finanziert werden.

Am höchsten war die Sozialhilfeverbandsumlage an den laufenden Transferzahlungen beteiligt, obwohl der Hebesatz bis zum Jahr 2010 noch unter der verordnungspflichtigen Marke von 25 Prozent lag². Der Sozialhilfeverbandsbeitrag ist von rd. 557.700 Euro im Jahr 2007 auf rd. 614.800 Euro gestiegen und wird für das Jahr 2010 eine weitere Steigerung auf 679.400 Euro erwartet. Die zweithöchste Umlagen-Transferzahlung zur Krankenanstaltenfinanzierung schlug mit jährlichen Beiträgen zwischen rd. 398.800 Euro und 480.600 Euro zu Buche. Auch in diesem Fall ist für das Jahr 2010 ein neuerlicher Anstieg auf 521.300 Euro zu erwarten.

² § 3 Bezirksumlagegesetz 1960 i.d.g.F.

Fremdfinanzierungen



Eingangs ist festzustellen, dass die Gemeinde immer sehr darauf bedacht war, eine Haushaltsführung entsprechend ihrer Finanzausstattung umzusetzen. Diese sehr sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung drückt sich auch darin aus, dass die Gemeinde nur in einem äußerst geringen Ausmaß auf Fremdfinanzierungen zurückgegriffen hat und der Anteil des Schuldendienstes, der jährlich das ordentliche Budget belastete, äußerst gering war.

Der Gemeinde kam dabei zugute, dass ihr zwischenzeitig Rücklagenmittel zur Verfügung standen, die bis zu deren endgültiger Verwendung im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung als Innere Darlehen verwendet wurden.

Neben den Gemeindedarlehen ist die Gemeinde Dietach als Mitglied des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung auch Mitschuldner bei Verbandsdarlehen und resultieren daraus auch Zahlungsverpflichtungen.

Mit einer Gemeinde-Pro-Kopf-Verschuldung von nur 507 Euro lag die Gemeinde deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von 1.622 Euro bzw. dem Landesdurchschnitt von 1.817 Euro.

Die Darlehen für die Kommanditgesellschaft dienen nur zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung von Ausgaben und sollen durch Erlöse aus Vermögensveräußerungen schnellstmöglich getilgt werden.

Darlehen

Ende des Finanzjahres 2009 betrug der Stand aller offenen Darlehenreste zusammengerechnet rd. 1,409.600 Euro. Darin eingerechnet sind auch jene Darlehen, die vom Land Oberösterreich als vorläufig nicht rückzahlbare Darlehen zu Abwasserbeseitigungsprojekten gewährt wurden und deren Inanspruchnahme auch keinen Zinsendienst verursacht.

Betrachtet man ausschließlich jene Darlehen, deren Inanspruchnahme durch eine Verzinsung auch budgetäre Auswirkungen nach sich zieht, so verringert sich der offene Darlehensrest auf rd. 1,078.000 Euro.

Auch der Schuldendienst dieser Darlehen schlägt nicht voll zu Buche, da es sich bei diesen Fremdfinanzierungen um Darlehen handelt, deren Schuldendienst entweder durch eine äußerst günstige Fixverzinsung bei langer Laufzeit³ oder durch Schuldendienstsätze gefördert wird.

Veranschaulicht wird der geringe Aufwand in Bezug auf Fremdfinanzierungen dadurch, dass der effektiv die Gemeinde belastende Schuldendienst⁴ in den Jahren 2007 bis 2009 nur zwischen rd. 44.400 Euro und 52.700 Euro betrug und damit nur zu rd. 0,93 Prozent und 1,2 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt war.

Für das Finanzjahr 2010 ist allerdings eine Aufstockung der Darlehensmittel um 1,340.000 Euro geplant, deren Schuldendienst zur Gänze von der Gemeinde zu tragen ist und der einen Anstieg des jährlichen Schuldendienstes auf rd. 124.400 Euro bewirken wird. Die Neuverschuldung wird durch den Ausbau einer Wasserleitung und einen Grundankauf notwendig werden. Weitere Neuverschuldungen sind lt. mittelfristigem Investitionsplan bis zum Jahr 2013 nicht vorgesehen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit musste im überprüften Zeitraum nie im höchstmöglichen Ausmaß⁵ ausgeschöpft werden. Dies ist auch an den sehr geringen Zinsaufwendungen ersichtlich, die sich zwischen rd. 450 Euro und 5.300 Euro jährlich bewegten. Durch die schwieriger gewordene Finanzlage, aber auch durch eine rege Bautätigkeit im außerordentlichen Haushalt, die eine Vor- und Zwischenfinanzierung von Fördermitteln nach sich zieht, hat die Gemeinde für das Finanzjahr 2010 bereits eine Erhöhung des Zinsaufwandes auf 8.000 Euro veranschlagt.

Haftungen

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Reinhaltverband Steyr und Umgebung haftete die Gemeinde Ende des Jahres 2009 für Anteile von Verbandsdarlehen in Höhe von 1,272.968,35 Euro (siehe RA 2009 RHV, Seite 30). Demgegenüber ist der Außenstand im Rechnungsabschluss 2009 mit nur 500.000 Euro ausgewiesen. Eine Korrektur ist vorzunehmen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über Rücklagen, die sie in den vorangegangenen Jahren aus Überschüssen, die sie jährlich im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet hatte, gebildet hat.

Die Rücklagen betragen im Jahre 2007 zusammengerechnet 1,954.750 Euro und haben sich bis Ende des Finanzjahres 2009 auf 1,051.515 Euro reduziert.

Die Rücklagen wurden zum einen zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Haushalt verwendet:

2007	2008	2009
231.605,14	868.996,85	614.470,68

³ Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Fixverzinsung 2 % bei 25jähriger Laufzeit

⁴ Tilgung und Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze

⁵ 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes

Die restlichen Rücklagenmittel wurden wie folgt veranlagt:

Wertpapier Kapitalmarktfloater:

Die Gemeinde hat im Jahr 2005 Wertpapiere um 200.000 Euro angekauft. Die Zinsen wurden immer am Nominale bemessen.

	2007	2008	2009
Nominale	200.000,0000	200.000,0000	200.000,0000
Kurswert	188.020,0000	179.500,0000	197.660,0000

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, lag der Kurswert im überprüften Zeitraum immer unter dem eingelegten Kapital und verringerte dieser Kursverlust eine höhere Wertschöpfung. Die Verzinsung hat sich jedoch immer an der Höhe des eingelegten Kapitals bemessen, sodass der Gemeinde auch bei einem geringeren Kurswert dadurch kein Verlust entstanden ist.

Dieses Wertpapier wurde im März 2010 aufgelöst. Auch zu diesem Zeitpunkt lag der Kurswert mit 199.360 Euro unter dem eingelegten Kapital.

Mittelstandsanlage

Diese Anlageform bestand aus einer Einlage von 220.000 Euro zu einer variablen Verzinsung, die im Jahr 2002 erworben wurde. Diese Anlageform wurde per 5.2.2007 aufgelöst. Auch diese Einlage wurde variabel verzinst, wobei sich aus dem Ertrag 2007 einen durchschnittlichen Jahreshabenzinssatz von 4,186 Prozent errechnet.

Termineinlage

Im Jahr 2004 wurden erstmals 500.000 Euro terminlich auf dieser Einlage veranlagt und im Jahr 2005 um weitere 300.000 Euro aufgestockt. Mit den Zinserlösen erhöhte sich die Termineinlage bis zum Zeitpunkt ihrer Auflösung am 2.7.2008 auf 875.340 Euro. Aus den Zinserträgen errechnet sich eine durchschnittliche Jahresverzinsung von zwischen 2 Prozent und 3,6 Prozent.

Girokonten

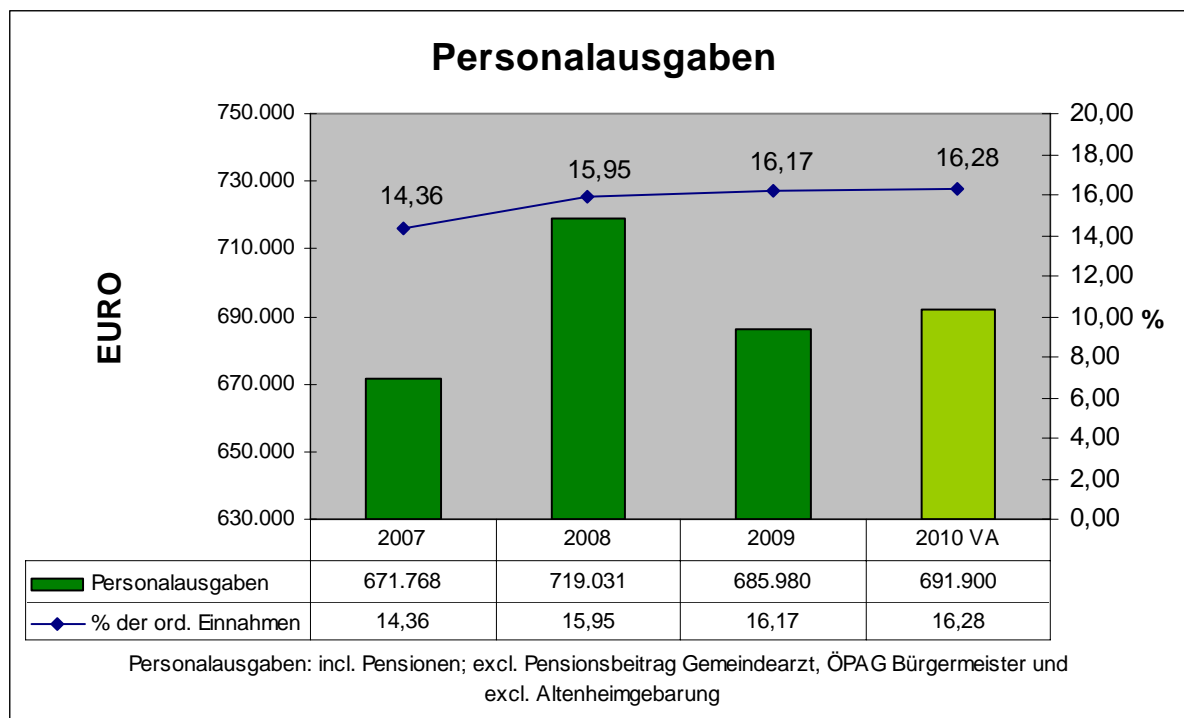
Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum immer über zwei Girokonten. Erträge aus Guthaben waren nur in den Jahren 2007 und 2008 relevant, in denen die Gemeinde Ende des Finanzjahres 2007 noch über höhere Guthaben von bis zu rd. 1 Mio. Euro verfügte und daraus Zinserträge in Höhe von zwischen rd. 29.100 Euro und 36.400 Euro erhielt. Bereits während des Jahres 2008 sanken die Einnahmen und ergab sich bei Summierung der beiden Kontostände Ende des Finanzjahres 2008 ein Soll in Höhe von rd. 139.500 Euro.

Die Haben-Zinssätze in jenen beiden Jahren, in denen die Gemeinde über höhere Guthaben verfügte, betragen zwischen 3,75 Prozent und 4,50 Prozent.

Zusammenfassung

Die Gemeinde hat auf relativ konservative Anlageformen zurückgegriffen, womit das Veranlagungsrisiko gering gehalten wurde. Allerdings ist anzumerken, dass die Performance der Wertpapieranlagen nicht den erhofften Ertrag gebracht haben. Gerade die Zinssätze der Termineinlage als auch der Kapitalmarktfloater unterschritten in den Jahren 2007 und 2008 die Habenzinsen der Girokonten.

Personal



Wie aus der oa. Graphik hervorgeht, mussten für die Finanzierung der Personalausgaben zwischen 14 Prozent und 16 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden. Im Vergleich zum Bezirksdurchschnitt ist damit der Gemeinde ein äußerst sparsamer Personaleinsatz zu bescheinigen.

Positiv und personalkostensparend wirkt sich aus, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde von der Pfarre und von Vereinen übernommen wird.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind insgesamt 6 Personen beschäftigt bzw. beträgt die Anzahl der Personaleinheiten bei Hochrechnung der Beschäftigungsausmaße 5,27. Zusätzlich wird derzeit ein Lehrling ausgebildet. Die lt. Dienstpostenplanverordnung gesetzlich festgelegte Grenze für Gemeinden zwischen 2.500 und 3.500 Einwohnern wird damit unterschritten. In Anbetracht der Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Vereine und die Pfarre wird mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen gefunden. Ein Bediensteter steht in einem pragmatisierten Dienstverhältnis zur Gemeinde, die übrigen Bediensteten sind Vertragsbedienstete.

Mit 1.2.2009 fand ein Wechsel in der Amtsleitung statt.

Bücherei

Die Bücherei der Gemeinde wird von einer Gemeindebediensteten betreut. Bis Ende des Finanzjahres 2009 wurde diese Tätigkeit von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 Prozent ausgeübt, die Entlohnung erfolgte nach dem alten Vb-Entlohnungsschema nach der Entlohnungsgruppe d. Nach Pensionierung dieser Bediensteten wurde dieser Dienstposten mit dem selben Beschäftigungsausmaß nachbesetzt, allerdings erfolgt nunmehr die Entlohnung nach dem neuen Entlohnungsschema in der GD 20. Die Bewertung dieses Dienstpostens wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Arbeitszeitregelung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 4.3.2004 eine Arbeitszeitregelung bei Einführung der gleitenden Arbeitszeit beschlossen, die für die Bediensteten des Gemeindeamtes Anwendung findet.

Diese flexible Arbeitszeitregelung regelt im Wesentlichen, dass die Bediensteten innerhalb einer festgelegten Rahmenzeit pro Tag den Zeitpunkt ihres Dienstbeginnes bzw. Dienstendes selbst festlegen. Die Dienstzeiten werden elektronisch erfasst und von der Amtsleitung kontrolliert. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau entsprachen die erfassten Zeiten einem geordneten Dienstzeitverhalten.

Bauhof

Im Bauhof sind insgesamt 5 vollbeschäftigte Gemeindearbeiter im Einsatz. Wie aus der Aufteilung lt. Sammelnachweis der Personalkosten im Rechnungsabschluss 2009 hervorgeht, sind die Einsatzgebiete in den Bereichen Gemeindestraßen, Abfallabfuhr sowie in den betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Das Haupteinsatzgebiet war jedoch immer der Straßenbereich. Mit den Fachausbildungen der Gemeindearbeiter werden fünf handwerkliche Bereiche abgedeckt. Dadurch war und ist es möglich, im Gemeindegebiet sämtliche Kanal- und Wasseranschlüsse, die laufende Betreuung der Straßenbeleuchtung sowie Sanierungen und den Ausbau von Gemeindestraßen und den Gehsteigbau ohne Hinzuziehung einer Fremdfirma selbst zu tätigen.

Daneben stehen lt. aktuellem Dienstpostenplan noch ein Schulwart sowie insgesamt 2,75 Personaleinheiten für den Reinigungsdienst in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde. Allerdings entfallen auf Grund einer Arbeitsumverteilung im Jahr 2010 auf den Schulwart nur mehr rd. 50 Prozent auf dessen Schulwarttätigkeit, das Aufgabengebiet der restlichen 50 Prozent umfasst diverse Bauhoftätigkeiten. Im Reinigungsdienst sollen im Jahr 2010 die Personaleinheiten auf 2 reduziert werden. Der Bereich des Reinigungsdienstes umfasst neben der Volksschule auch die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes, der Aufbahrungshalle und des Bauhofs mit einer Gesamtfläche von rd. 3.100 m². Damit entfällt auf jede Personaleinheit rd. 1.550 m² zu reinigende Fläche. Ein Alternativangebot einer Fremdreinigungsfirma zur Eigenreinigung wurde bereits eingeholt, lag aber mit den Kosten über den Reinigungskosten mit gemeindeeigenem Personal.

Bei der Einholung eines neuerlichen Vergleichsangebotes schlagen wir vor, dass sich die Gemeinde vorher ein Gutachten von einem unabhängigen Dienstleister erstellen lässt, um den Reinigungsbedarf an Hand der Reinigungsflächen zu erheben.

Belohnungen

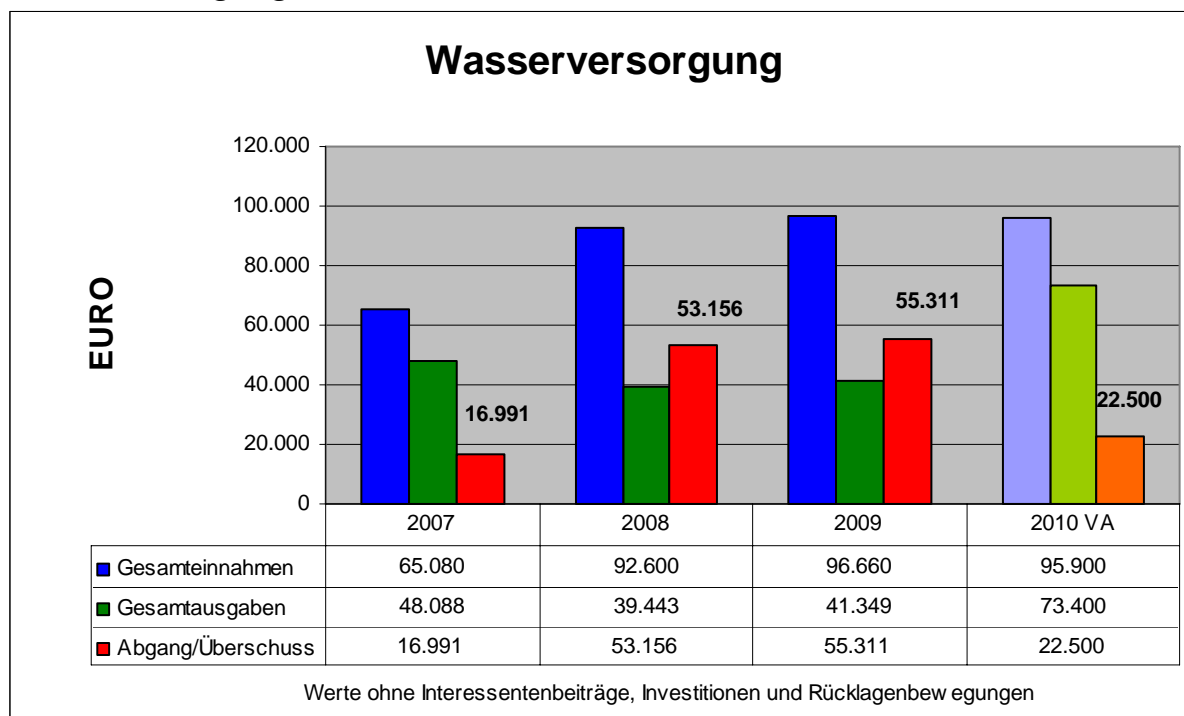
Der Gemeindevorstand hat im Jahr 2009 eine Belohnung für einen, nunmehr bereits in Pension befindlichen Bediensteten in Höhe von 6.500 Euro beschlossen. Begründet wird diese sehr hohe finanzielle Zuwendung damit, dass dieser Bedienstete die Bauaufsicht und die Bauleitung bei den außerordentlichen Vorhaben "Ortsplatz" und "Sportplatz" über hatte. Ohne die erbrachten qualitativen oder quantitativen Leistungen dafür bewerten oder in Frage stellen zu wollen, erscheint uns im Hinblick darauf, dass der Genannte für quantitative und qualitative Mehrleistungen eine Verwendungszulage und eine Aufwandsentschädigung erhielt, als sehr hoch. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass buchhalterisch die Belohnung nicht im Wege der Personalverrechnung der Hauptverwaltung zugeordnet wurde, sondern den Ausgaben des außerordentlichen Vorhabens "Ortsplatz" hinzugerechnet wurden.

In Hinkunft ist bei der beabsichtigten Gewährung von Belohnungen wie im gegenständlichen Fall das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

In die Personalakten wurde Einsicht genommen und eine ordnungsgemäße Führung festgestellt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Aus der öffentlichen Wasserversorgung werden die Ortsgebiete Dietach und die Ortschaft Stadtkirchen versorgt. Der Brunnen, aus dem das Wasser gefördert wurde, ist seit Herbst 2010 durch einen neuen Brunnen ersetzt worden. Der Ersatz war durch eine Verbesserung und einer nachhaltigen Sicherung der Wasserqualität durch die Errichtung eines Brunnenschutzgebietes notwendig geworden. Mit der Errichtung dieses Brunnens ist lt. Auskunft der Gemeinde eine Versorgungssicherheit auf eine Dauer von 20 bis 50 Jahren gegeben.

Die Ortschaft Niedergleink ist mit einem Wasserleitungsnetz ausgestattet, das von der Gemeinde betrieben wird. Das Wasser für diese Ortschaft wird von der Wassergenossenschaft Dietachdorf angekauft.

Versorgung durch Wassergenossenschaften

Die Ortschaft Dietachdorf wird eigenständig durch eine Wassergenossenschaft mit Wasser versorgt, die das Wasser selber fördert und ein eigenes Wasserleitungsnetz betreibt.

Die Wassergenossenschaften Hilbern und Aigenstraße betreiben ebenfalls ein eigenes Leitungsnetz, das Wasser wird allerdings von der Gemeinde angekauft.

Verbrauch

Im überprüften Zeitraum wurde Wasser aus der gemeindeeigenen Versorgung von zwischen rd. 50.700 m³ und 66.400 m³ pro Jahr verbraucht. Umgerechnet auf rd. 1.580 angeschlossene Personen bedeutet dies einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 42 m³ pro Person und Jahr, was einem statistisch gesehen üblichen Verbrauch entspricht.

Wie aus der jährlichen Gebührenkalkulation hervorgeht, werden rd. 75 Prozent des Wassers für private Haushalte und 25 Prozent für gewerbliche Betriebe genutzt. Daraus errechnet

sich eine rd. 42%ige Nutzung des Wassers aus der öffentlichen Wasserversorgung für die Wohnbevölkerung.

Gebahrung

Die Gebahrung der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen, die zwischen rd. 17.000 Euro und 55.300 Euro betragen.

Die hohe Zahl der Anschlüsse seit 2007, die sich auch in den Anschlussgebühren widerspiegelt, die zwischen 2007 und 2009 insgesamt rd. 224.600 Euro betragen, hatte auch eine Erhöhung der Einnahmen aus Benützungsgebühren zur Folge. Diese stiegen um rd. 53 Prozent, wobei lediglich rd. 4 Prozent aus der Erhöhung der Benützungsgebühr resultieren.

Wie bereits angeführt, hat die Gemeinde anlässlich der Neuerrichtung des Brunnens zur Sicherung der Wasserqualität ein Schutzgebiet errichtet. Dafür hat die Gemeinde jährlich zusätzliche Ausgaben in Höhe von 5.900 Euro für Schutzgebietrechte zu zahlen. Ebenfalls mit der Errichtung des Brunnens ist eine deutliche Erhöhung des Schuldendienstes verbunden, da zur Finanzierung ein Darlehen herangezogen werden muss. Der Schuldendienst ist im Voranschlag 2010 mit 32.500 Euro vorgesehen worden.

Gebühren

Die Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 20.11.2005 beschlossen. Die Höhe der Gebühren wurde bzw. wird jeweils im Zuge der Voranschlagserstellung jährlich an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren angepasst.

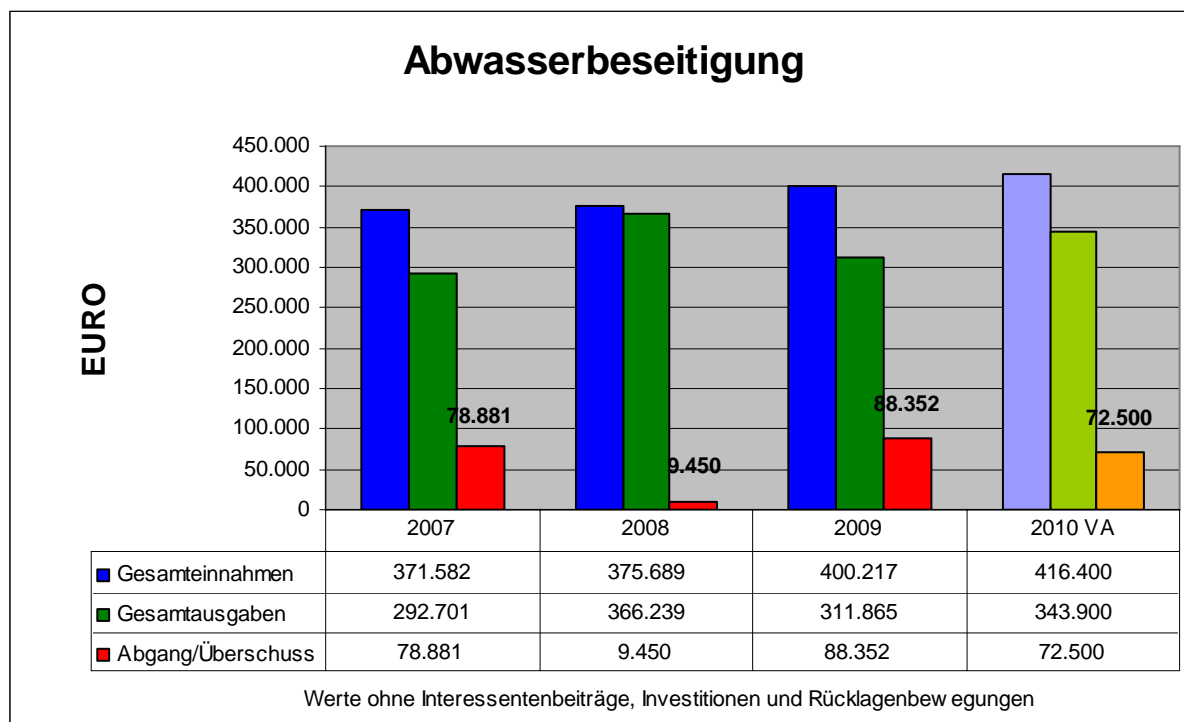
Die Gebühren werden in der Regel an dem mittels Zähler gemessenen Verbrauch errechnet. Für den Wasserbezug auf unbebauten Grundstücken mit Wasserentnahme ohne Wasserzähler⁶ wird eine jährliche Wasserpauschale berechnet, die bis 1.500 m² gleich hoch ist und sich um alle weitere 100 m² erhöht. Für angeschlossene unbebaute Grundstücke ohne Wasserentnahme wird eine Bereitstellungsgebühr zur Deckung des laufenden Erhaltungsaufwandes des Leitungsnetzes eingehoben.

Anschlussgebühren werden mit dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses an das Grundstück fällig, Vorauszahlungen bereits beim Beginn eines Bauvorhabens sind in der Gebührenordnung nicht vorgesehen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Vorauszahlung von bis zu 80 Prozent der Anschlussgebühr bereits bei Baubeginn vorzuschreiben, sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird. Gerade bei größeren Wasserbauvorhaben hätte dies den Vorteil, dass der Gemeinde bereits im Vorhinein finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und damit Fremdfinanzierungen vermieden werden können.

Rein gewerbliche Betriebe erhalten einen Abschlag auf die nach der bebauten Fläche errechnete Anschlussgebühr in Höhe von 30 Prozent und deckt sich dies mit der aufsichtsbehördlich genehmigten Gebührenordnung.

⁶ Kleingartenhausbesitzer, Hausbauten im Anfangsstadium

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserentsorgung erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Dietach.

Das Abwasserentsorgungskonzept stammt noch aus dem Jahr 1996 und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Auf die lt. § 10 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 i.d.g.F. vorgegebene Frist von 5 Jahren zur regelmäßigen Überprüfung und allfälligen Abänderung des Entsorgungskonzeptes wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Lt. Auskunft der Gemeinde wird das Entsorgungskonzept auf Grundlage der Daten der Gemeinde vom Reinhaltverband Steyr und Umgebung, dessen Mitglied die Gemeinde Dietach ist, erstellt. Die Daten wurden lt. Auskunft der Gemeinde bereits an den Verband zur Aktualisierung des Konzeptes geliefert.

Lt. einer aktuellen Auflistung der Kanalanschlüsse im Abwasserkataster erfolgt die Entsorgung der Abwässer:

	zentral	dezentral	Kleinkläranlage	Senkgruben	
Personen	2.618,00	96,00	69,00	198,00	2.981,00
EGW aus Betrieb	689,00		15,60	16,00	720,60
gesamt	3.307,00	96,00	84,60	214,00	3.701,60
Obj.	814,00	31,00	15,00	65,00	925,00
Vgl. letzte Prfg.	612,00	12,00	9,00	116,00	749,00
Diff.	202,00	19,00	6,00	-51,00	176,00

Setzt man diesen Zahlen die Einwohnerzahl lt. Stichtag 31.10.2009 von 2.960 Einwohnern gegenüber, so ist praktisch eine 100%ige Versorgung gegeben. Der Vergleich zum Anschlussgrad, den wir bei unserer letzten Gebärungseinschau im Jahr 2004 festgestellt haben, zeigt auch die Entwicklung, insbesondere die Verringerung der Senkgrubenentsorgung und den Anstieg der zentralen Entsorgung.

Gebarung

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Überschüssen, die zwischen rd. 75.550 Euro und 152.830 Euro betragen. Auch für das Finanzjahr 2010 wird wiederum ein Überschuss in Höhe von 156.800 Euro erwartet.

Die Gemeinde hatte in den drei Jahren 2007 bis 2009 Anschlussgebühren in einer Höhe von insgesamt rd. 576.200 Euro zu verzeichnen, was auf eine rege Bautätigkeit und eine Erhöhung der Anschlussdichte schließen lässt. Allerdings spiegelt sich die hohe Anzahl der Anschlüsse nicht in den Benützungsgebühren wider, die im selben Zeitraum nur um 8,28 Prozent gestiegen sind. Berücksichtigt man dabei noch die Erhöhungen aus der allgemeinen Gebührenerhöhung von 5,08 Prozent, so verbleibt ein Anteil aus den höheren Anschlüssen von nur 3,20 Prozent.

Dies ist einerseits damit zu erklären, dass Ende des Finanzjahres 2006 die Gebührenbemessung von der Abwasserzählung auf eine Pauschalregelung umgestellt wurde. In der Umstellungsphase kam es dadurch zu Schwankungen in den Jahresergebnissen 2007 und 2008, die durch Rückzahlungen bzw. Nachforderungen ausgeglichen wurden. Die Ergebnisse der Finanzjahre 2009 und 2010 decken sich nunmehr und repräsentieren damit den tatsächlichen Verbrauch.

Neben der Umstellung der Verrechnung hat auch die Rückzahlung von Benützungsgebühren an einen Großbetrieb nach einem Wasserrohrbruch sowie diverse Anschlüsse von Firmen, deren Anschlussgebühren auf Grund ihrer bebauten Fläche ungleich höher waren, als die dann laufend entrichteten Benützungsgebühren, Einfluss auf das Jahresergebnis.

Die Gebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren.

Mit rd. 82 Prozent werden zum Großteil Abwässer aus privaten Haushalten entsorgt, auf den Industrie- und Gewerbebereich entfallen lediglich 17 Prozent, die häuslichen Abwässer der Landwirtschaft sind mit 1 Prozent vernachlässigbar.

Einen nennenswerten Ausgabefaktor bilden die jährlichen Zahlungen an den Reinhalteverband Steyr und Umgebung, die sich aus Mitgliedsbeiträgen, Betriebskostenersätzen und Schuldendienstesätzen zusammensetzen und die im überprüften Zeitraum zwischen rd. 185.000 Euro und 210.500 Euro betragen.

Gebühren

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 15.11.2007 beschlossen. Seitdem wurden lediglich die m³-Sätze an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren im Zuge der Voranschlagsbeschlüsse geändert.

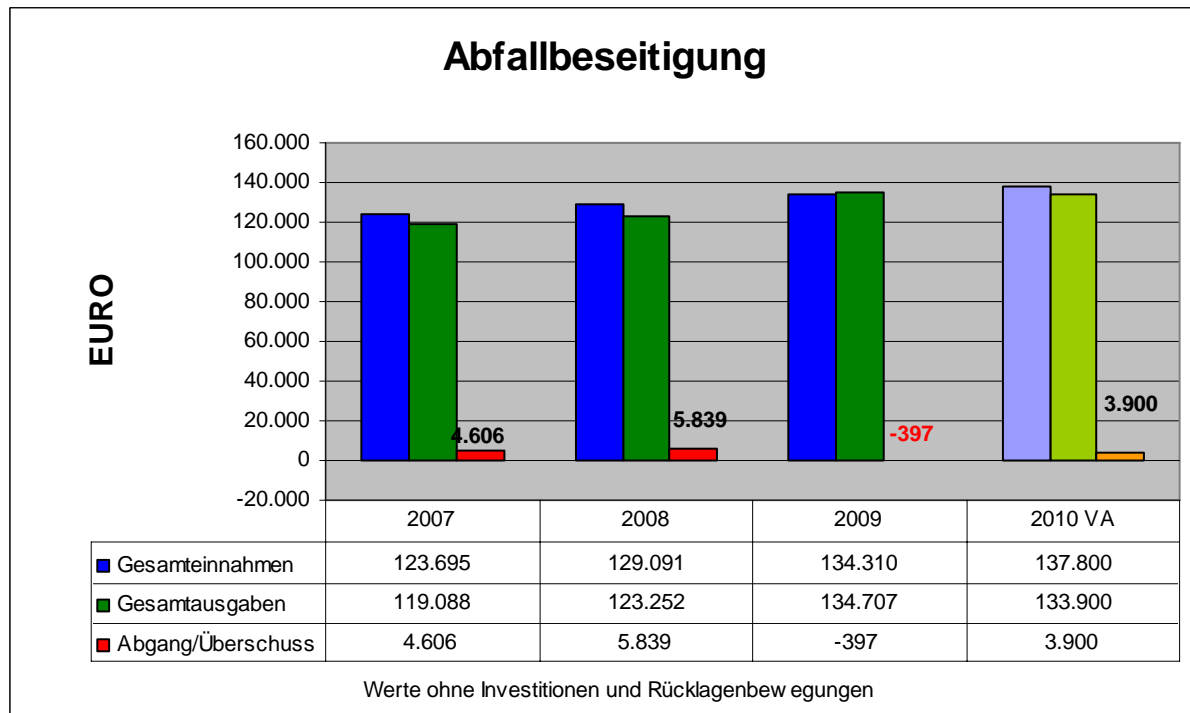
Die Vorschreibung der Gebühren an Privatpersonen erfolgt pauschal, wobei als jährlicher Verbrauch der übliche Wasserverbrauch einer Person pro Jahr von 41 m³ herangezogen wird. Ermäßigungsbestimmungen von 50 Prozent gelten für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Bei Gewerbebetrieben wird die Kanalbenützungsgebühr an dem mittels Zähler ermittelten Wasserverbrauch bemessen. Für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr verrechnet, die sich an der Größe der Grundstücksfläche bemisst.

Anschlussgebühren werden mit dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses an das Grundstück fällig, Vorauszahlungen bereits beim Beginn eines Bauvorhabens sind in der Gebührenordnung nicht vorgesehen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Möglichkeit bestünde, eine Vorauszahlung von bis zu 80 Prozent der Anschlussgebühr bereits bei Baubeginn vorzuschreiben, sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird. Gerade bei größeren Kanalbauvorhaben hätte dies den Vorteil, dass der Gemeinde bereits

im Vorhinein finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und damit Fremdfinanzierungen vermieden werden können.

Rein gewerbliche Betriebe erhalten einen Abschlag auf die nach der bebauten Fläche errechnete Anschlussgebühr in Höhe von 30 Prozent.

Abfallbeseitigung



Anhand der Ausgabenentwicklung bei den Entsorgungskosten ist ersichtlich, dass die Restmüllmenge im Steigen begriffen ist. Die Ausgaben dafür sind um 10,39 Prozent beim Abtransport und um 23,16 Prozent bei der Deponierung gestiegen. Ein Teil dieser Steigerung ist sicherlich auch durch den Anstieg der Wohnbevölkerung erklärbar.

Die Entsorgung der Restabfälle in der Gemeinde Dietach ist in der Weise geregelt, dass ein mindestens sechswöchiger Entsorgungsintervall erreicht werden muss. Bei einem höheren Entsorgungsbedarf besteht die Möglichkeit einer Verkürzung des Entsorgungsintervalls auf 3 Wochen.

Trotz Biotonnen-Abholsystem ist keine merkliche Reduktion der Restabfallmengen eingetreten. *Eine Analyse des Restmülls ist bereits längere Zeit nicht erfolgt, weshalb wir vorschlagen, eine derartige Analyse zur Feststellung des Konsumentenverhaltens zu machen und gegebenenfalls Maßnahmen zu treffen.* Die Abfuhr der Biotonne erfolgt in den Monaten März bis Oktober einwöchentlich, in den restlichen Monaten zweiwöchentlich.

Gebärung

Die Gebärung schloss bis auf das Jahr 2009, in dem ein Abgang in Höhe von rd. 400 Euro zu verzeichnen war, durchwegs mit Betriebsüberschüssen, die zwischen 5.800 Euro und 4.600 Euro betragen. Dem Abgang ist die Gemeinde damit begegnet, dass sie für das Jahr 2010 die Gebühren erhöht hat. Im Voranschlag wurde dadurch wiederum ein Betriebsüberschuss in Höhe von 3.900 Euro präliminiert.

Günstig auf die Gebärung hat sich die ehemals von der Gemeinde wahrgenommene Entsorgung des Sperrmülls durch den Bezirksabfallverband ausgewirkt, die bis dahin Ausgaben von zwischen rd. 10.900 Euro und 12.900 Euro jährlich verursachte. Allerdings haben sich die Kosten für die Entsorgung des Strauchschnittes merklich erhöht, was sich ausgabenseitig in einer Steigerungsrate von 65 Prozent (oder rd. 9.100 Euro) in nur drei Jahren bemerkbar gemacht hat.

Der Strauchschnitt wird bei Bedarf von den Gemeindegewohnern zur Kompostieranlage gebracht, die von einer Arbeitsgemeinschaft betrieben wird. Der Gemeinde wird die zu

entsorgende Menge verrechnet. Die Gemeinde verfügt über keine detaillierten Unterlagen über Entsorger und entsorgter Menge.

Wir schlagen daher vor, dass die Gemeinde detaillierte Unterlagen über Entsorger und Entsorgungsmengen bei der ARGE einfordert. Sollte sich dabei herausstellen, dass Mengen über den haushaltsgebräulichen Abfall hinaus entsorgt werden, ist eine Sonderregelung für derartige Entsorger zu treffen, um nicht die Ausgaben dafür den Gemeindegewohnern über eine höhere Gebühr anzulasten.

Das Gebarungsergebnis aus der Entsorgung des Bioabfalls hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 20 Prozent (oder 371 Euro) erhöht und ist seit dem mit einem Abgang von rd. 2.200 Euro jährlich konstant geblieben. Mit der beschlossenen Gebührenerhöhung erwartet sich die Gemeinde im Finanzjahr 2010 wieder eine Verringerung des Abganges auf 1.800 Euro.

Gebühren

Die Gebührenverrechnung erfolgt über ein Banderolensystem. Jeder Haushalt hat jährlich neun Banderolen zu beziehen, was einer Entsorgung des Abfalls in einem mindestens sechswöchigen Intervall entspricht. Sofern ein höherer Entsorgungsbedarf besteht, können zusätzlich Banderolen angekauft und das Entsorgungsintervall auf drei Wochen verkürzt werden.

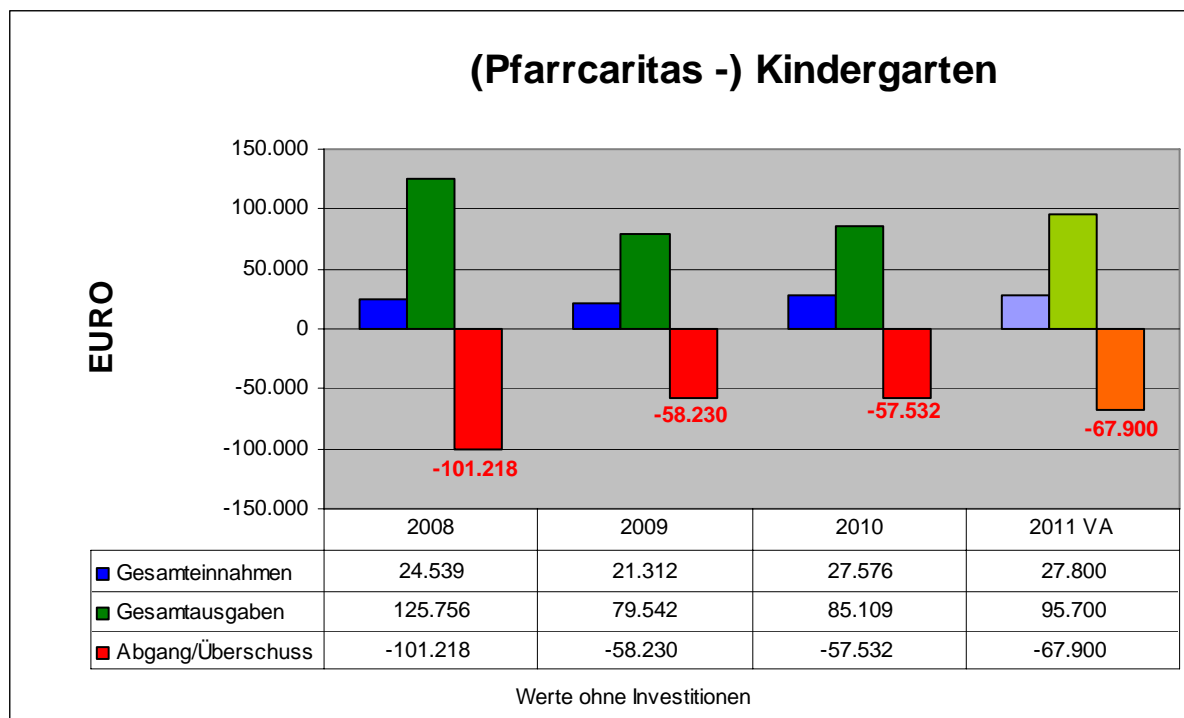
Bei Gaststätten richtet sich die Höhe der Mindestgebühr nach den Sitzplätzen⁷, bei den sonstigen Gewerbebetrieben nach der Anzahl der Mitarbeiter⁸. Wie eine Erhebung ergab, erfolgt die Abfallentsorgung bei Firmen mit großem Müllanfall nicht über die Abfallentsorgung der Gemeinde, sondern wird von diesen Firmen der Müll selbst entsorgt. Firmen mit einem mittleren Müllaufkommen verfügen in der Regel über einen Container, sodass die Abfälle der Abfallordnung entsprechend entsorgt und Gebühren entrichtet werden.

Zusätzlich zu der laufenden Entsorgungsgebühr verrechnet die Gemeinde eine Grundgebühr, die sich in Ein-Personen-Haushalte und Mehr-Personen-Haushalte unterscheidet.

⁷ Je 30 Sitzplätze entsprechen einer Jahresgebühr eines Haushaltes

⁸ Je 10 Mitarbeiter entsprechen einer Jahresgebühr eines Haushaltes

Kindergarten



Die Caritas betreibt den Kindergarten in der Gemeinde. Bis zum Herbst 2009 wurde mit 4 Gruppen das Auslangen gefunden, durch die Einführung des Gratiskindergartens ist die Eröffnung einer zusätzlichen Gruppe notwendig geworden. Da in den Räumlichkeiten des Kindergartens nur 4 Gruppen untergebracht werden können, ist die fünfte Gruppe provisorisch in den Räumlichkeiten der Mutterberatung im Gemeindeamtsgebäude untergebracht worden. Eine Erweiterung der Räumlichkeiten im Kindergartenengebäude ist bereits in Planung.

Bis Herbst 2009 wurden zwischen 85 und 90 Kinder betreut, wie bereits angeführt, hat sich aktuell die Anzahl der Kinder auf Grund des Gratiskindergartens auf 107 Kinder erhöht, wobei der Besuch eines Kindes unter drei Jahren und eines Integrationskindes die höchstmögliche Kinderzahl in einer Gruppe senkt.

Der Kindergarten wird ganzjährig betrieben, Unterbrechungen des Betriebes sind an die schulfreien Zeiten angelehnt. Abweichungen zu den schulfreien Zeiten gibt es lediglich in den Semesterferien, in denen der Kindergarten geöffnet hat.

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr, somit 41,5 Stunden in der Woche, geöffnet. Nachmittags kann mit 2 Gruppen das Auslangen gefunden werden.

Das pädagogische Personal, aber auch die Hilfs- und Reinigungskräfte werden zur Gänze von der Caritas gestellt. Die nunmehr fünfgruppige Führung des Kindergartens hatte zur Folge, dass die Kindergartenleiterin vom Kinderdienst frei gestellt wurde.

Gebarung

Ohne Einrechnung des Kindergartentransportes und der Investitionen konnte die Gemeinde sogar geringfügige Überschüsse erzielen. Die jährlichen Transferzahlungen an die Pfarre zur Bedeckung offener Fehlbeträge, die zwischen 50.000 Euro und 90.000 Euro jährlich betragen, lassen jedoch keine ausgabendeckende Kinderbetreuung zu.

Je nach Höhe der Bedeckung betrug der Zuschuss, den die Gemeinde zum gesamten Kindergartenbetrieb zu leisten hatte, zwischen 676 Euro und 1.190 Euro pro Kind.

Die Bedeckung der jährlichen Fehlbeträge ist in einem Vertrag zwischen der Pfarre und der Gemeinde geregelt. Im Fachausschuss für sozial-caritative Dienste des Pfarrgemeinderates ist die Gemeinde in wirtschaftlichen Belangen durch den Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Gemeinderates minderheitlich vertreten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Musterübereinkommen hin, die vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt werden und schlagen vor, dass die Gemeinde in Anlehnung daran eine Neuregelung trifft.

Wir erwarten, dass die höhere Gruppenzahl sich auch finanziell in einer höheren Bezuschussung durch die Gemeinde niederschlagen wird.

Optimierungsmöglichkeiten sehen wir noch darin, dass gerade bei der Nachmittagsbetreuung und in Ferienzeiten darauf zu achten ist, dass die Gruppenanzahl den Besuchern angepasst wird. Nachdem der Kindergarten den ganzen Monat Juli geöffnet ist, ist der Überprüfung dieser Zeit, in der im Regelfall weniger Kinder den Kindergarten besuchen, besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Gruppenanzahl und dem Personaleinsatz zu schenken.

Krabbelstube

In der Gemeinde wird eine an Krabbelstuben angelehnte Kinderbetreuungseinrichtung betrieben, die von bis zu 12 Kindern täglich in Anspruch genommen wird. Die Räumlichkeiten befinden sich im Pfarrhof. Entsprechend einem Beschluss des Gemeinderates vom 28.8.2008 werden die Räumlichkeiten im Ausmaß von 100 m² von der Gemeinde angemietet und dafür eine Miete von 400 Euro monatlich zuzüglich 60 Euro Betriebskosten pauschal entrichtet. Diese Kinderbetreuung wird von einer Kinderbetreuungseinrichtung betrieben. Zum Betrieb leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss, wenn der Abgang über 4.000 Euro beträgt. Die Gemeinde hatte im überprüften Zeitraum erst einmal einen Zuschuss in Höhe von 4.480 Euro leisten müssen. Diese Kinderbetreuungseinrichtung ist an drei bis vier Tagen pro Woche geöffnet.

Schülerhort

Ebenfalls angelehnt an den Schülerhort erfolgt die Betreuung von Volksschulkindern am Nachmittag. Diese Betreuungseinrichtung befindet sich in einem gemeindeeigenen Gebäude, die Betreuung wird von Mitarbeitern einer Kinderbetreuungseinrichtung übernommen. Die Gemeinde hat für diesen Betreuungsdienst 300 Euro monatlich zu entrichten. Die Nachmittagsbetreuung wird von zwischen 20 bis 30 Kindern in Anspruch genommen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die laufende Gebarung der KG schloss seit dem Jahr 2007 jeweils mit Verlusten, die seit dem Jahr 2007 von rd. 4.800 Euro auf rd. 45.900 Euro im Jahr 2009 angestiegen sind. *Liquiditätszuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der Verluste wurden nie geleistet. Wir weisen darauf hin, dass dies in Hinkunft zu erfolgen hat.*

Umfasste im Jahr 2007 die laufende Gebarung lediglich einen Verwaltungsaufwand und Geldverkehrsspesen durch die Gründung der KG, so erweiterte sich dies in den Folgejahren um die Sportplatzerrichtung und dem Feuerwehrzeughausbau, die über die KG errichtet und von der Gemeinde angemietet werden. Mit den Einnahmen aus den Mieten und Betriebskostenersätzen konnte bislang jedoch derzeit keine Ausgabendeckung erfolgen, da die Abschreibungen sehr hoch waren.

Die Finanzausstattung der KG wies am Ende der Finanzjahres 2007 bis 2009 immer Guthaben aus, die zwischen rd. 53.800 Euro und 100.200 Euro betragen. Trotz dieser Guthaben fielen im Jahr 2008 Soll-Zinsen für die Inanspruchnahme einer zwischenzeitigen Fremdfinanzierung in Höhe von 285,71 Euro an. Eine Einsicht in die Kontoauszüge ergab, dass das Konto der KG erstmals Mitte September einen negativen Stand in Höhe von rd. 70.000 Euro auswies und erst Anfang November wieder ein Guthaben zu verzeichnen hatte. Bei Soll-Zinssätzen von 5,25 Prozent ergab sich daraus eine finanzielle Belastung der KG. *Wir weisen darauf hin, dass mittels einer genauen Haushaltsüberwachung rechtzeitig Mittel seitens der Gemeinde bereit zu stellen sind, um allfällige fehlende Mittel der KG rechtzeitig ausgleichen zu können und Soll-Zinsen zu vermeiden.*

Die Haben-Zinssätze haben sich im Jahr 2009 mit einem durchschnittlichen Jahreszinssatz von 0,5 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Jahr, das noch einen durchschnittlichen Jahreszinssatz von 4,47 Prozent auswies, deutlich verschlechtert. Nachdem das Konto der KG auch während des Jahres beträchtliche Guthaben auswies, ist diese Verzinsung als zu niedrig anzusehen und schlägt sich dies auch in den Jahreseinnahmen aus den Haben-Zinsen nieder. Betragen diese 2008 noch 2.666 Euro, so weist das Rechnungsergebnis 2009 einen Zinsertrag von lediglich 757 Euro aus.

Die Gemeinde hat auf bestmögliche Konditionen zu achten.

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die Kommanditgesellschaft im Jahr 2009 ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro zur Finanzierung des Feuerwehrhauses aufgenommen hat. Mit dieser Darlehensaufnahme ist eine Überfinanzierung eingetreten und schließt die Gebarung dieses Vorhabens Ende des Finanzjahres 2009 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 104.800 Euro. Auch im Finanzjahr 2010 wird dieses Vorhaben nach Aufstockung des Darlehensbetrages auf 1,2 Mio. voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von rd. 70.000 Euro abschließen.

Nachdem die Zinsaufwendungen für das Darlehen sicherlich die Zinskonditionen, welche die Gemeinde erhält, überschreiten, sind Überschüsse durch Darlehensaufnahmen in Hinkunft zu vermeiden und Darlehen nur in jener Höhe zuzuzählen, in der sie tatsächlich benötigt werden. Überschüsse sind jedenfalls für eine vorzeitige Darlehenstilgung heranzuziehen.

Das Darlehen wird mit einem variablen Zinssatz, gebunden an den 6-Monats Euribor und einem Zuschlag von 0,4 %, verzinst. Der KG ist im Jahr 2010 daraus ein Zinsaufwand in Höhe von 12.555 Euro entstanden, der die laufende Gebarung des ordentlichen Haushaltes belastet.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass das Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung noch einlangender Einnahmen verwendet wird.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand sind im überprüften Zeitraum jährlich zu zwischen 6 und 8 Sitzungen zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss traf in den Jahren 2008 und 2009 zu jeweils nur zwei Sitzungen zusammen. Die wesentlichsten Prüfungsgegenstände betrafen dabei die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie Kassen- und Belegprüfungen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 91 Abs. 3 Gemeindeordnung 1990 i.d.gF. der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung wenigstens vierteljährlich eine Prüfung vorzunehmen hat.

Diese Mindestvorgabe wurde in den Jahren 2008 und 2009 deutlich unterschritten. Ohne dem Prüfungsausschuss bei der Auswahl seiner Prüfungsgegenstände vorgreifen zu wollen, erscheint es uns im Hinblick auf die rege Bautätigkeit im außerordentlichen Haushalt und die geänderte Finanzlage durchaus notwendig und sinnvoll, regelmäßig Überprüfungen vorzunehmen. Im Übrigen dürfen wir in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass wir bereits anlässlich unserer letzten Gebarungseinschau die fehlende Intensität der Prüfungen durch den Prüfungsausschuss festgestellt und eine Intensivierung vorgeschlagen haben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bücherei

In der Gemeinde Dietach besteht die einzige Bücherei des Bezirkes, die von der Gemeinde betrieben wird. Die Bücherei der Gemeinde Dietach umfasst rd. 10.000 Medien, bestehend aus Büchern, Spielen, CDs, Kassetten, Videos, CD-ROMs, Zeitschriften, Bewegungsspiele und einen Internetzugang. Die Bücherei ist wochentags von Montag bis Sonntag an 9 Stunden für den Verleih von Medien geöffnet, ein zusätzliches Angebot in Form einer zweistündigen "Spielestunde" wird einmal in der Woche geboten. Im August ist die Öffnungszeit auf drei Stunden pro Woche eingeschränkt. Mit diesen Öffnungszeiten verfügt die Bücherei damit gegenüber anderen Büchereien in Gemeinden über ein sehr großzügiges Angebot.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass bei rd. 700 Besuchern und 14.000 Entlehnungen pro Jahr von diesem Angebot auch reger Gebrauch gemacht wird. Mit diversen Zusatzangeboten, wie Lesestunden für Kinder oder im betreuten Wohnen sowie Lesungen in der Bücherei oder Sprachkursen, wird eine offensive "Lesewerbung" betrieben, die auch angenommen wird.

Gebarung

Die Bücherei in der Gemeinde wird überwiegend über Gemeindemittel finanziert, welche die Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Gebäude zur Verfügung stellt und die Betriebskosten sowie die Personalkosten für eine mit 15 Stunden pro Woche beschäftigte Bedienstete trägt.

Mit den Einnahmen, die aus Leihgebühren, Landeszuschüssen und Beiträgen der Pfarre bestehen, konnte nicht das Auslangen gefunden werden, wodurch die Gemeinde jährlich zwischen rd. 14.500 Euro und 18.700 Euro zum Betrieb beisteuern musste.

Als Gremium für die Abwicklung des Büchereibetriebes fungiert ein Ausschuss, in dem neben Vertretern der Gemeinde auch Mitglieder der Pfarre vertreten sind. Von diesem Ausschuss werden auch innerorganisatorische Regelungen, die in einer Büchereiordnung festgeschrieben sind, festgelegt.

Personal

Die Betreuung der Kundinnen und Kunden wird von einer Gemeindebediensteten sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern wahrgenommen. Die Gemeindebedienstete ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Stunden pro Woche angestellt.

Zusammenfassung

Auch wenn der Zuschuss der Gemeinde zum Betrieb der Bücherei deutlich höher liegt als dies in anderen Gemeinden der Fall ist⁹, deren Betrieb über die Pfarre erfolgt, so erscheint uns das Preis-Leistungsverhältnis gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gerechtfertigt. Ausdrücklich anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass dieses Angebot neben dem Engagement der Büchereileiterin nur durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrecht erhalten werden kann. Ohne diese Ehrenamtlichkeit wäre der Betrieb in dieser Form nicht mehr akzeptabel.

Wohnhäuser

Die Gemeinde war im Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch im Besitz von zwei Wohnhäusern. Beide Wohnhäuser waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bewohnt. Beide Wohnhäuser sollen veräußert werden und die Erlöse daraus zur Finanzierung eines bereits angekauften Grundes bzw. zur Ausfinanzierung von Grundkaufdarlehen verwendet werden.

In einem Fall hat die Gemeinde bereits ein Wohnhaus ausgeschrieben und im Bestbieterprinzip vergeben. Der Wert des Hauses wurde von einem Sachverständigen vorher geschätzt und der Schätzwert auch erreicht.

Grundbesitz

Im überprüften Zeitraum wurden mehrere Gründe an- und verkauft. Der Grundstückspreis lag dabei bei gewidmeten Betriebsbaugebiet zwischen 45 Euro und 52 Euro/m². Auffällig ist deswegen der Preis für einen Grundkauf der Gemeinde um 95 Euro/m². Dieser Grund liegt mitten im Zentrum von Dietach und dient der Sicherung von Bauland neben dem bereits errichteten Wohngebäude für betreutes Wohnen für eine allfällige Erweiterung. Allerdings ist dieses Grundstück bereits als Bauland gewidmet und entspricht der Kaufpreis lt. Auskunft der Gemeinde der ortsüblichen Höhe.

Weitere Grundankäufe wurden im Zuge der Errichtung des Feuerwehrhauses und für die Schaffung von Parkplätzen beim Sportplatz getätigt.

Teilweise wurden die Grundkäufe über Grundverkäufe finanziert bzw. sollen über den Verkauf von Gebäuden finanziert werden. Zwischenzeitig wurde auch eine Fremdfinanzierung in Anspruch genommen.

Pauschalregelungen, Reisegebühren, Telefonkosten

Der Bürgermeister erhielt bis zum Jahr 2009 die Ausgaben für Telefon und Dienstreisen in Form eines Pauschales abgegolten. Das Telefonpauschale betrug 58,14 Euro pro Monat, das Dienstreisenpauschale 142,44 Euro pro Monat. Generell haben wir festgestellt, dass die Ausgaben für Telefon und Dienstreisen im Bereich der Gemeindevertretung und der Gemeindeverwaltung im Jahr 2009 gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren drastisch gesunken sind. Wurden dafür im Jahr 2008 noch zusammengerechnet 13.100 Euro aufgewendet, so ist der Aufwand im Jahr 2009 um rd. 35 Prozent (oder rd. 4.600 Euro) gesunken. Obwohl die Pauschalregelungen noch immer in Kraft sind, erfolgt eine Abrechnung der Dienstreisen sowohl vom Bürgermeister als auch vom Amtsleiter nach den tatsächlich absolvierten Kilometern.

⁹ Der durchschnittliche Zuschuss aller Gemeinden, die einen Zuschuss leisten, lag 2009 bei rd. 3.900 Euro

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr, die aus einer Mannschaftsstärke von 72 aktiven Mitgliedern und 26 Jungfeuerwehrkamerad(innen) besteht.

Der Aufwand betrug, hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl, zwischen 4,55 Euro und 4,94 Euro pro Einwohner, womit der Feuerwehr ein sehr sparsamer und effizienter Umgang mit den finanziellen Mitteln zu bescheinigen ist.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höhe der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 24.200 Euro und 26.700 Euro. Damit wurde der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Maximalrahmen eingehalten und ist der Gemeinde ein sparsamer Umgang zu bescheinigen.

Förderungen an Gewerbebetriebe für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die den aufsichtsbehördlich vorgesehenen Richtlinien entsprachen, wurden im überprüften Zeitraum an zwei Firmen gewährt. Die Förderungen wurden vom Gemeinderat in den Jahren 2007 und 2009 und in Form eines 50%igen Nachlasses der Kommunalsteuer auf die Dauer von zwei Jahren gewährt.

Mangels der bis dahin noch nicht in der Kanalgebührenordnung geregelten Vorgehensweise bei Gewerbebetrieben wurden bis zum Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung darüber hinaus Förderungen in Form eines 30%igen Nachlasses der Kanalanschlussgebühr vereinzelt an Firmen gewährt.

Eine Besonderheit stellt auch die jährliche Verteilung von "Kleeblättern" dar. Neben Jubilaren werden diese Gutscheine auch an Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindebedienstete zum Jahresabschluss ausgeteilt. Bei diesen freiwilligen Zuwendungen handelt es sich um Gutscheine von gemeindeeigenen Betrieben und stellen damit indirekt eine Förderung der heimischen Wirtschaft dar.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben, die mit 1,5 Promille der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes begrenzt sind, wurden nur zu zwischen 48 Prozent und 69 Prozent des höchstmöglichen Ausmaßes ausgeschöpft. Die Verfügungsmittel, deren Maximum 3 Promille der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beträgt, wurden zu zwischen 64 Prozent und 92 Prozent in Anspruch genommen. Damit bewegten sich die Ausgaben auch im Rahmen der Voranschlagsbeträge.

Investitionen

Die sehr gute Finanzlage ermöglichte es der Gemeinde auch über das laufende Budget eine Reihe von Investitionen zu tätigen, wofür jährlich zwischen rd. 152.800 Euro und 258.100 Euro verausgabt wurden. Die größten Investitionen entfielen dabei auf Straßenbauten¹⁰, den Ankauf von Fahrzeugen¹¹, Grundankäufe und die Errichtung von Spielplätzen.

Versicherungen

Die Höhe der einzelnen Prämien zusammengerechnet betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 17.100 Euro und 18.500 Euro. Die letzte Vergabe erfolgte im Jahr 2002 nach einer Überprüfung durch einen unabhängigen Versicherungsberater.

Nachdem gerade in den letzten Jahren einerseits Werte veräußert bzw. andererseits Werte geschaffen wurden, schlagen wir vor, dass die Gemeinde wieder eine Analyse durch einen unabhängigen Makler durchführen lässt.

¹⁰ Thannstraße 2007, Kreuzung Dietachdorf 2008

¹¹ Pritschenwagen, Traktor, Ankauf 2007 und 2008

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Geprägt war der außerordentliche Haushalt im überprüften Zeitraum von der Ortsplatzneugestaltung, der Errichtung des Feuerwehrzeughauses und der Errichtung einer Sportarena samt Tribüne. Je nach Baufortschritt schlossen die Finanzjahre 2007 bis 2009 mit Abgängen und Überschüssen, die zwischen rd. -128.750 Euro und 1,544.000 Euro betragen. Mit den vorhandenen Rücklagenmitteln konnte die Gemeinde auf eine wirtschaftliche und sparsame Weise Ausgaben vor- bzw. zwischenfinanzieren, ohne zinsaufwendige Fremdfinanzierungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Errichtung einer Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle mit Feuerwehrzeughaus

Das Projekt wurde durch die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft durchgeführt.

Nach mehreren Überarbeitungen wurden seitens des Amtssachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung die Errichtungskosten mit 5,277.381 Euro anerkannt. Darin enthalten waren die Errichtungskosten in Höhe von 5,080.000 Euro netto, Gebühren für Anschlüsse und KG-Errichtung um insgesamt 183.581 Euro netto sowie der Mehrwertsteueranteil für die Einrichtung um 13.800 Euro. Die Aufteilung der Kosten auf den Mehrzwecksaal und das Feuerwehrzeughaus erfolgte entsprechend den Nutzungsanteilen, die mit 69,5 Prozent oder 3,66 Mio. Euro der Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle und mit 30,5 Prozent oder 1,61 Mio. Euro dem Feuerwehrzeughaus zugeordnet wurden.

Basierend auf dieser Kostenberechnung wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein Finanzierungsplan mit einem gleich hohen Finanzierungsrahmen erstellt. Die Finanzierung sieht eine folgende Kostenaufteilung vor:

Gemeindeanteil (inkl. Rücklagen)	27 Prozent
Anteil Feuerwehr	1 Prozent
Darlehen Gemeinde	13 Prozent
Landeszuschüsse	13 Prozent
Bedarfszuweisungsmittel	46 Prozent

Der Finanzierungszeitraum wurde von der Aufsichtsbehörde vom Jahr 2010 bis 2013 festgesetzt.

Bislang wurde nur die Errichtung des Feuerwehrzeughauses umgesetzt, dessen Kosten lt. Nutzungsanteil 1,61 Mio. Euro betragen sollen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau betrug der Gesamtstand an Ausgaben in der KG 2,072.060 Euro, womit der geschätzte Kostenrahmen für den Feuerwehranteil bereits deutlich um rd. 462.000 Euro überschritten wurde.

Die Kostenüberschreitungen wurden wie folgt von der Gemeinde begründet:

Die Vorbereitungsmaßnahmen, wie Grundankäufe, Planungen, Architektenwettbewerb oder Gebühren, wurden im Jahr 2007 für das gesamte Projekt, somit inklusive Errichtung einer Mehrzweck-, Kultur- und Sporthalle getätigt, da die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch von einer Realisierung des Gesamtprojektes ausging. Erst im Laufe des Jahres 2009 zwang die allgemeine Verschlechterung der Finanzlage die Gemeinde dazu, vorerst einen Teil dieses Projektes im Form des Feuerwehrzeughauses umzusetzen. Unter Bezugnahme auf die im Baugutachten getätigte prozentuelle Aufteilung der Kosten mit rd. 70 Prozent Mehrzweckhalle und 30 Prozent Feuerwehrzeughaus sind diese Ausgaben damit nur zu 30 Prozent dem Feuerwehrzeughaus zuzurechnen. Rechnet man diesen 30%igen Anteil von

diesen Vorleistungen für das Gesamtprojekt heraus, so errechnen sich Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,720.600 Euro als reine Ausgaben für das Feuerwehrzeughaus.

Es verbleiben somit rd. 351.500 Euro als Anteil des noch nicht umgesetzten Projektes "Mehrzweckhalle". Lt. Auskunft der Gemeinde ist nach wie vor die Errichtung der Mehrzweckhalle geplant. Allerdings macht die Gemeinde den Baubeginn von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

Eine Gegenüberstellung der Angebote der Gewerke mit den tatsächlich getätigten Ausgaben ergab, dass ein Großteil der angebotenen Gewerke unter den Anbotssummen verrechnet wurde.

Finanziert wurden die Ausgaben aus Anteilen der Gemeinde in Höhe von 948.000 Euro und Darlehensmitteln in Höhe von 1,200.000 Euro. Damit wurde der lt. Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensanteil, der noch für das gesamte Projekt galt, bereits um 500.000 Euro überzogen. Allerdings handelt es sich bei einem Teil der Darlehen um Zwischenfinanzierungsdarlehen, die nach Flüssigmachung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel getilgt werden können. Rechnet man die Gemeindeanteile lt. Finanzierungsplan auf den 30%igen Anteil des Feuerwehrzeughauses hoch, so hätte die Gemeinde bereits deutlich mehr Mittel eingebracht, als lt. Finanzierungsplan vorgesehen gewesen wären (rd. 426.000 Euro). Der mehr eingebrachte Anteil diene zum einen zum Ausgleich der Kostenerhöhung durch den Baukostenindex, zum anderen wurden damit die bereits erwähnten Vorleistungen des noch nicht realisierten Vorhabens "Mehrzweckhalle" finanziert.

Die Einrichtungsgegenstände wurden über den ordentlichen Haushalt der Gemeinde angekauft bzw. Teile davon von der Feuerwehr selbst finanziert. Diese scheinen daher nicht in der KG-Gebärung auf.

Die Gemeinde zahlt an die KG eine jährliche Miete und Betriebskosten, die vorerst an den voraussichtlichen Ausgaben bemessen und von einem Steuerberatungsbüro errechnet wurde. Als Bemessungsgrundlage dienten Ausgaben in einer Höhe von 1,884.491,71 Euro, die bis zum 7.10.2010 angefallen sind.

Die Miete beträgt 924 Euro, daneben erhält die KG Betriebskostensätze in einer Höhe von 345,29 Euro. Bei allen Beträgen handelt es sich um monatlich von der Gemeinde zu entrichtende Bruttobeträge und um vorläufige Beträge, da eine endgültige Feststellung erst nach Vorliegen der Endabrechnung erfolgen kann.

Errichtung eines Trainingsplatzes inklusive Beleuchtung, Bewässerung, Einzäunung und Tribüne

Über Antrag der Gemeinde hat das Amt der Oö. Landesregierung im Jahr 2007 einen Finanzierungsplan, basierend auf Gesamtausgaben in Höhe von 450.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer, erstellt. Dieser sah eine Kostenbeteiligung der Gemeinde im Ausmaß von 36,5 Prozent vor, zur Bedeckung der restlichen Ausgaben wurde eine Finanzierung über Landeszuschüsse (19 %), Bedarfszuweisungsmittel (35,5 %) und sonstige Mittel von Vereinen (10 %) vorgeschlagen.

Bereits im Jahr 2008 hat sich die Gemeinde an das Amt der Oö. Landesregierung gewandt und berichtet, dass mit dem vorgesehenen Kostenrahmen nicht das Auslangen gefunden werden kann. Trotz einer Auslagerung dieses Vorhabens an die KG und der dadurch möglichen Kostenersparnis durch einen Vorsteuerabzug wurden seitens der Gemeinde die zu erwartenden Nettoausgaben mit 750.000 Euro bekannt gegeben. Darin nicht inkludiert sind die Ausgaben für die Herstellung eines Kunstrasens, deren Mitfinanzierung die Aufsichtsbehörde bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt hat.

Die Baukostenerhöhungen wurden von der Gemeinde im Wesentlichen damit begründet, dass der Baukostenindex gestiegen ist, der Einbau von Sanitärräumlichkeiten vorgeschrieben wurde und die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben im Bereich des Unterbaus, der Entwässerungsanlage, der Flutlichtanlage und der Umzäunung sich ebenfalls deutlich erhöht haben.

Der aus diesen Gründen gestellte Antrag auf eine Aufstockung der Bedarfszuweisungsmittel wurde allerdings seitens des Amtes der Oö. Landesregierung bis dato nicht positiv erledigt.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen in den KG-Rechnungsabschlüssen sind bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau Ausgaben in einer Höhe von rd. 1,2 Mio. angefallen. Darin inkludiert ist auch die Herstellung des Kunstrasens, der alleine mit Ausgaben in einer Höhe von rd. 327.600 Euro zu Buche schlug.

Finanziert wurden die Ausgaben durch Kapitaltransferzahlungen der Gemeinde an die KG in einer Höhe von insgesamt rd. 1,045.900 Euro. Einen Teil der Transferzahlungen konnte die Gemeinde mit Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen finanzieren (300.000 Euro), den Rest finanzierte sie aus Eigenanteilen. Gegenüber dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der Oö. Landesregierung sind noch Vereinszahlungen in Höhe von 40.000 Euro zu erwarten.

Der monatliche Mietzins für den Sportplatz beträgt 1.452 Euro, die Betriebskosten wurden mit 692,68 Euro monatlich in Rechnung gestellt. Bei allen Beträgen handelt es sich um monatlich von der Gemeinde zu entrichtende Bruttobeträge.

Ortsplatzgestaltung

Mit der Sanierung und Neugestaltung des Ortsplatzes waren neben den baulichen Maßnahmen auch der Ankauf und die Abtragung eines alten Gebäudes und Grundablösen notwendig.

Die Baumaßnahmen umfassten eine Straßenverlegung, die Neuverlegung der bereits desolaten Kanal- und Wasserleitungen samt einer Erneuerung der gesamten Oberfläche, die Errichtung einer Bushaltestelle sowie diverse gestalterische Maßnahmen wie z.B. die Errichtung eines Brunnens, Überdachungen etc.

Die ursprüngliche Planung sah auch die Errichtung eines überdachten Pavillons für den Volksschulunterricht im Freien und für Auftritte der Ortsmusik vor. Dieser Pavillon wurde jedoch noch nicht errichtet.

Die ursprüngliche Kostenschätzung sah Errichtungskosten in einer Höhe von 755.000 Euro vor. Durch Kostensenkungen, die vom Amt der Oö. Landesregierung eingefordert wurden, senkte sich der Kostenrahmen auf 630.000 Euro.

Basierend auf dieser Kostenschätzung wurde im Februar 2007 vom Amt der Oö. Landesregierung ein Finanzierungsvorschlag erstellt. Die Kosten sollten zu 54 Prozent aus Gemeindemitteln und zu 46 Prozent aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden.

Da mit diesen Ausgaben nicht das Auslangen gefunden werden konnte, erstellte die Aufsichtsbehörde einen zweiten Finanzierungsplan, basierend auf Gesamtausgaben in Höhe von 870.000 Euro.

Bis Ende des Jahres 2010 sind Ausgaben in einer Höhe von insgesamt rd. 877.600 Euro angefallen, womit auch der Ausgabenrahmen fast eingehalten wurde.

Bau von Wasserversorgungsanlagen

BA 04 (Verbindung Hochbehälter – Ortsnetz Heuberg)

Im Fördervertrag wurden die Kosten für dieses Wasserbauvorhaben mit 310.000 Euro angegeben und der Förderbarwert mit 15 % bzw. 46.500 Euro festgestellt.

Am 17.6.2009 wurde der gegenständliche Bauabschnitt kollaudiert und dabei Kosten in einer Höhe von 318.560 Euro anerkannt, der Förderbarwert an die festgestellte Summe angepasst, auf 47.784 Euro erhöht und in Form eines einmaligen Investitionszuschusses ausbezahlt.

Die restliche Finanzierung sollte lt. Kollaudierung mit

Anschlussgebühren in Höhe von	4.520 Euro
Eigenmitteln in Höhe von	42.856 Euro und
sonstigen Mitteln in Höhe von	234.400 Euro

aufgebracht werden.

Nach einer Aufstellung der Gemeinde und Summierung der Rechnungsaufschreibungen ergeben sich Gesamtausgaben in einer Höhe von 318.078,44 Euro, womit sich die Summe mit der kollaudierten Endabrechnungssumme deckt.

BA 05 (Ortsplatz, Anschluss Feuerwehrzeughaus, Goldbergweg)

Im Fördervertrag wurden die Kosten für dieses Wasserbauvorhaben mit 120.000 Euro angegeben und der Förderbarwert mit 15 % bzw. 19.160 Euro festgestellt.

Am 11.5.2010 wurde der gegenständliche Bauabschnitt kollaudiert und dabei Kosten in einer Höhe von 119.595 Euro anerkannt, der Förderbarwert an die festgestellte Summe angepasst, auf 19.827 Euro erhöht und in Form eines einmaligen Investitionszuschusses ausbezahlt.

Die restliche Finanzierung sollte lt. Kollaudierung mit

Anschlussgebühren in Höhe von	21.224 Euro
Eigenmitteln in Höhe von	11.960 Euro und
sonstigen Mitteln in Höhe von	66.584 Euro

aufgebracht werden.

Lt. einer Gegenüberstellung mit den Rechnungsaufschreibungen lt. den Rechnungsabschlüssen betragen die Ausgaben bis Ende des Finanzjahres 2009 insgesamt 122.325,92 Euro, womit eine geringe Überschreitung der kollaudierten Summe vorliegt.

BA 06 (Mühlbergstraße, Forellenweg)

Anlässlich des Antrages auf Förderung wurde für diesen Bauabschnitt eine Fördersumme von 190.000 Euro festgesetzt. Bis Ende des Finanzjahres 2009 hat die Gemeinde Ausgaben in einer Höhe von 165.100 Euro getätigt, im Finanzjahr 2010 sind keine Ausgaben mehr angefallen. Dieser Bauabschnitt wurde noch nicht kollaudiert.

BA 07 (Förderverträge Staning)

Für diesen Bauabschnitt wurde der Gemeinde auf Antrag ebenfalls eine 15%ige Sockelförderung gewährt, die in Form von Annuitätzuschüssen zur Auszahlung gelangt.

Die Fördersumme wurde mit 1,125.000 Euro festgesetzt, zusätzlich soll die Gemeinde auch ein vorerst nicht rückzahlbares und unverzinstes Darlehen des Landes in Form eines Investitionszuschusses/BZ in Höhe von 30.000 Euro erhalten.

Auch in diesem Fall wurde das Bauvorhaben noch nicht kollaudiert und fehlt eine dementsprechende endgültige Endabrechnung.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 1.034.400 Euro angefallen und befinden sich damit im Ausgabenrahmen der Fördervereinbarung.

Abwasserbeseitigungsanlagen

BA 09

Im Fördervertrag wurden die Kosten für dieses Kanalbauvorhaben mit 350.000 Euro angegeben. 12 Prozent dieser Kosten wurden als förderfähig anerkannt.

Am 18.1.2010 wurde der gegenständliche Bauabschnitt kollaudiert und dabei Kosten in einer Höhe von 323.702 Euro anerkannt. Der Fördersatz erhöhte sich auf 13 Prozent, womit trotz Kostenverringering die Förderquote gleich blieb.

Die Förderung wird in Form von Annuitätenzuschüssen gewährt, die lt. Zuschussplan in den nächsten 25 Jahren rd. 125.000 Euro betragen wird.

In den Rechnungsaufschreibungen bis zum Jahr 2009 sind Ausgaben in Höhe von rd. 441.350 Euro angefallen, womit eine Überschreitung der kollaudierten Summe vorliegt.

BA 10

Im Fördervertrag wurden die Kosten für dieses Kanalbauvorhaben mit 110.000 Euro angegeben. 8 Prozent dieser Kosten wurden als förderfähig anerkannt und ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 12.560 Euro gewährt.

Am 18.1.2010 wurde der gegenständliche Bauabschnitt kollaudiert und dabei Kosten in einer Höhe von 79.032 Euro anerkannt. Der Fördersatz blieb unverändert, wodurch sich durch die geringere Bausumme auch die Förderung bzw. der Investitionszuschuss auf 10.707 Euro verringerte.

Lt. den Rechnungsaufschreibungen sind tatsächlich Ausgaben in einer Höhe von 97.861,67 Euro angefallen, womit auch in diesem Fall eine höhere Bausumme, als kollaudiert, vorliegt. Die Kostenüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge des Kanalbaus auch diverse Sanierungsmaßnahmen mit erledigt wurden, die nicht förderfähig waren.

BA 11

Die Baukosten für diesen Bauabschnitt sollen lt. Förderantrag 670.000 Euro betragen, wobei davon 335.000 Euro durch Darlehen, deren Schuldendienste mittels Annuitätenzuschüssen gefördert werden, finanziert werden sollen.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 591.600 Euro angefallen, womit die Ausgaben unter der im Förderantrag angegebenen Summe liegen.

Eine Endabrechnung zu diesem Kanalbauvorhaben liegt noch nicht vor.

Sanierung Gemeindestraßen 2007 bis 2010

Das Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 umfasste lt. Antrag der Gemeinde auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel einen Ausgabenrahmen in Höhe von 900.000 Euro. Basierend auf diesen Antrag hat die Aufsichtsbehörde einen Finanzierungsvorschlag erstellt. Lt. diesem Finanzierungsvorschlag sollten die Ausgaben zu rd. 58 Prozent aus Gemeindemitteln

finanziert werden, die restliche Finanzierung teilte sich auf Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel auf.

Bis Ende des Finanzjahres 2010 sind bereits Ausgaben in Höhe von rd. 1,035.600 Euro getätigt worden, womit eine Überschreitung des ursprünglichen, vom Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmens, vorliegt. Auf Grund höherer Einnahmen konnten die Mehrausgaben bedeckt werden.

Nachdem die Straßenbauprogramme jährlich im Gemeinderat beschlossen wurden, sind die Überschreitungen gedeckt, da der Gemeinderat für die Jahre 2007 bis 2009 Auftragsvergaben in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro beschlossen hat.

Teile der Straßenbauten wurden im Rahmen von anderen außerordentlichen Vorhaben, wie z.B. beim Feuerwehrzeughaus oder beim Vorhaben "Ortsplatzgestaltung" abgewickelt.

Schlussbemerkung

Dank einer sparsamen, zweckmäßigen, wirtschaftlichen und vorausplanenden Haushaltsführung konnte die Gemeinde trotz der schlechter gewordenen allgemeinen Finanzlage Einnahmefälle kompensieren. Die in Vorjahren angesparten Überschüsse trugen dazu bei, dass die Gemeinde ohne Neuverschuldung außerordentliche Projekte in größerem Ausmaß umsetzen konnte. Positiv ist auch anzumerken, dass die Gemeinde auf die allgemeine Finanzsituation rechtzeitig reagiert hat und die Fortführung außerordentlicher Projekte vom finanziellen Spielraum abhängig gemacht hat.

Ein sparsamer Personaleinsatz sowie positiv abschließende Betriebsergebnisse im Bereich der betrieblichen Infrastruktureinrichtungen tragen dazu bei, dass Mehraufwendungen, die durch laufende Umlagen-Transferzahlungen entstehen, kompensiert werden können.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden sehr sorgfältig wahrgenommen. Die umfangreichen Fachkenntnisse und das Engagement der Bediensteten ermöglichen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Gemeindeamt. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 4.3.2011 mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 4.3.2011

Rudolf Schachtner